



Erfolgreich vor Ort

Erwartungen der
hessischen Wirtschaft an
die Kommunalwahl in
Hessen 2021

Impressum

Erschienen | März 2020

Auflage | 4.000 Stück

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.

Emil-von-Behring-Str. 4
60439 Frankfurt am Main
www.vhu.de

Layout | Satz

CREATUR Werbeagentur | Darmstadt
www.creaturgrafik.de

Druck

Druckerei Spiegler | Bad Vilbel

Erfolgreich vor Ort

Erwartungen der hessischen Wirtschaft
an die Politik nach der Kommunalwahl in Hessen 2021

Beschluss des VhU-Präsidiums
5. Februar 2020

Inhalt

A 	Vorwort	5
B 	Zusammenfassung	7
C 	Themengebiete	11

1 Finanzen	11
2 Arbeit	14
3 Soziales	17
4 Bildung	20
5 Wirtschaftsförderung	23
6 Digitalisierung	26
7 Flächen	29
8 Bauen und Wohnen	32
9 Verkehrsinfrastruktur	35
10 Personenverkehr	38
11 Logistik	41
12 Umwelt und Klima	44
13 Sicherheit	47
14 Verwaltung	50

A|

Erfolgreich vor Ort



Wolf Matthias Mang
Präsident
Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände (VhU) e. V.



Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer
Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände (VhU) e. V.

Die Hessen werden im März 2021 ihre Vertreter in den **422 Gemeinden und 21 Landkreisen** wählen. Mehr als 10.000 Mandate in Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen sind zu besetzen. Viele zehntausende engagierte Bürger werden in den kommenden Monaten in ihren Parteien und Wählergruppen zusammenkommen, um Wahlprogramme zu formulieren und Kandidatenlisten aufzustellen.

Die Kommunalwahlen sind für die Unternehmen von größter Bedeutung. Denn die **Kommunen entscheiden über viele ganz konkrete Rahmenbedingungen** der Betriebe vor Ort – etwa bei Bildung, Verkehr, Flächennutzung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Steuern oder auch beim Vollzug von Bundes- und Landesrecht. Zudem sind sie wichtige Auftraggeber, zum Beispiel für die öffentliche Infrastruktur.

Wirtschaft und Kommunalpolitik bedingen sich gegenseitig:

- Je erfolgreicher die Unternehmen und ihre Beschäftigten wirtschaften, desto mehr Menschen sind erwerbstätig, desto höher ist das Steueraufkommen der Kommunen und desto stabiler kann das Gemeinwesen sein.
- Und je wirtschaftsfreundlicher in Kommunalparlamenten und Rathäusern entschieden wird, desto besser können die Unternehmen die großen Herausforderungen Digitalisierung, Demographie und Globalisierung bewältigen, desto mehr investieren die Unternehmen in Hessen und desto erfolgreicher können sie sein.

Wirtschaft und Kommunen sind auch durch das ehrenamtliche Engagement vieler Unternehmer und Beschäftigter verbunden: in Sportvereinen, Kirchen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Umweltverbänden oder in freiwilligen Feuerwehren. Und auch durch das Engagement Vieler in Parteien und Wählergruppen.

Welche Erwartungen hat die Wirtschaft an die Kommunalpolitiker nach der Kommunalwahl in Hessen? Diese Broschüre gibt für **14 Themengebiete**, die für die Wirtschaft besonders wichtig sind, Antworten. Es geht ausschließlich um die Zuständigkeit von Kommunalpolitikern, nicht um die von Entscheidern auf den Ebenen des Landes, des Bundes und der EU. Das Präsidium der VhU hat diese Erwartungen in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 beschlossen.

Die Broschüre richtet sich an alle kommunalpolitisch engagierten und interessierten Bürger: Wir bitten Sie, berücksichtigen Sie diese Anliegen bei der Formulierung Ihrer Wahlprogramme, in den politischen Diskussionen und in Ihren künftigen Entscheidungen als Mandatsträger. Tragen Sie bitte mit dazu bei, dass die privaten Unternehmen in Hessen attraktive Rahmenbedingungen vorfinden, damit sie hier investieren, am Heimatstandort weiter wachsen und weiterhin gut 2,5 Millionen Arbeitsplätze bereitstellen.

Frankfurt, im Februar 2020



Wolf Matthias Mang
VhU-Präsident



Dirk Pollert
VhU-Hauptgeschäftsführer

B |

Zusammenfassung

1| Finanzen

Durch eine solide Finanzpolitik haben die Kommunen ihre Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Kommunalparlamente müssen bestrebt sein, dauerhaft neue Schulden zu vermeiden, den Wert des öffentlichen Sachvermögens durch mehr öffentliche Investitionen zu erhalten sowie Bürger und Betriebe steuerlich so rasch wie möglich zu entlasten. Die Kommunen müssen wirtschaftlicher haushalten und regelmäßig Aufgaben und Ausgaben auf den Prüfstand stellen.

2| Arbeit

Die Kommunen sind mitverantwortlich für die Jobcenter. Sie müssen in ihrem Bereich dafür sorgen, dass Arbeitslosengeld-II-Bezieher – wo es geht – in Vollzeittätigkeiten am 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Vermittlungshemmnisse müssen beseitigt werden, beispielsweise bei Dauererkrankungen durch bessere Unterstützungen. Zudem sollten große Familien, die ganz ohne Erwerbsarbeit sind, in den Fokus von Fördermaßnahmen genommen werden. Die Ämter der Kommunen sollten eng mit den Arbeitsagenturen und den lokalen Akteuren am Arbeitsmarkt zusammenarbeiten.

3| Soziales

Die Kommunen müssen ihre Krankenhäuser auf Qualität und Kooperationsmöglichkeiten prüfen sowie die Rettungsleitstellen effizient aufstellen. In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sollten die kommunalen Sozialämter enger mit den anderen Rehabilitationsträgern kooperieren. Beim Unterhaltsvorschuss müssen die kommunalen Jugendämter ihre Rückgriffsquoten deutlich steigern.

4| Bildung

Die Kommunen sind in der Bildungspolitik insbesondere als Sachaufwandsträger entscheidend. Sie müssen in die Infrastrukturen investieren und dadurch etwa die Ganztagsbeschulung bedarfsgerecht ausbauen und die Berufsschulstandorte stärken. Auch zu Zielen, wie einem reduzierten Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf sowie kommunalem Bildungsmanagement, müssen sie beitragen. Unter Berücksichtigung der regionalen und kommunalen Vielfalt ist hierbei wichtig, einheitliche hohe Standards zu sichern.

5| Wirtschaftsförderung

Um mehr private Investitionen am Heimatstandort durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu ermöglichen, sollten die kommunalen Entscheider die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen eng in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbinden. Die Ämter müssen Bürokratie kontinuierlich abbauen. Bei öffentlichen Vergaben sollen regionale Unternehmen faire Chancen erhalten, weshalb stets auch Ausschreibungen in Fach- und Teilloosen zu prüfen sind. Wo immer es sinnvoll ist, sollen Kommunen in der Wirtschaftsförderung kooperieren.

6| Digitalisierung

Den Aufbau von Gigabit-Netzen – insbesondere für Industrie und Gewerbe – als Basis künftigen Wohlstands müssen Kommunalpolitiker tatkräftig unterstützen, indem sie für schnellere Genehmigungen für neue Infrastrukturen sorgen. Sie sollten unbegründeten Angstkampagnen gegen neue Mobilfunkmasten mit Fakten widersprechen. Ferner muss der Aufbau von E-Government-Angeboten vielerorts deutlich beschleunigt werden. Die Bürgermeister sollten dies zur Chefsache machen.

7| Flächen

Die Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft ist in Hessen regional unterschiedlich. Der Wettbewerb um Flächen ist in den Ballungsräumen besonders intensiv. Sie müssen deshalb von den Kommunen langfristig und wirtschaftsverträglich geplant werden. Beim Entwickeln neuer Bauflächen – neben neuen Wohnflächen – ist stets auch der Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen sowie an Flächen für Straßen-, Schienen- und ÖPNV-Infrastruktur zu berücksichtigen.

8| Bauen und Wohnen

Die Kommunalparlamente sollten in der Bevölkerung für Wachstum werben. In Ballungsräumen müssen mehr neue Bauflächen für Wohnungen geschaffen werden, um den Mietpreisanstieg zu dämpfen. Bauämter müssen die nötigen personellen und technischen Voraussetzungen erhalten, um Genehmigungsverfahren schnell zu bearbeiten. Die Kommunalparlamente müssen ihre Bausatzungen nach Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Wohnungen, z. B. durch Aufstockung, überprüfen und – wo möglich – anpassen. Faire Zugangschancen für private Bauherren zu öffentlichen Bauprojekten sind sicherzustellen.

9| Verkehrsinfrastruktur

Damit Umfang und Qualität der kommunalen Verkehrsinfrastruktur steigen, müssen die Kommunen mehr in Erhalt, Ausbau und Neubau ihrer Straßen, Brücken, Schienen und Bahnhöfe investieren. Die Investitionen müssen höher sein als die Abschreibungen, um einen Werteverzehr zu vermeiden – auch aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Der Ausbau muss verkehrsträgerneutral erfolgen und sich am Bedarf der Bürger, ansässiger Betriebe und der Pendler orientieren.

10| Personenbeförderung

Die kommunale personenbezogene Verkehrspolitik muss bedarfsgerecht Straßen, ÖPNV-Angebote und Radwege ausbauen. Das ÖPNV-Angebot muss vorrangig ausgeweitet und verbessert werden – und nicht verbilligt werden. Durch neue, bessere digitale Angebote können die Kommunen den Zugang zu intermodalen Angeboten vereinfachen. Ländliche Kommunen müssen besser an das Verkehrsnetz der städtischen Räume angebunden werden.

11| Logistik

Die Belange des Güterverkehrs sollten Kommunalpolitiker mehr beachten. Personenverkehr darf nicht privilegiert werden. Auch Güterverkehre dienen den Bürgern – als Konsumenten oder Beschäftigte. Damit Lieferketten funktionieren, müssen auch auf kommunaler Ebene die Rahmenbedingungen für die Logistik verbessert werden. Bei Verkehrs- und Stadtplanungen sind Güterverkehre und Ladezonen sowie Umschlagplätze – Binnenhäfen und Güterbahnhöfe – frühzeitig mitzubedenken.

12| Umwelt und Klima

Jeder Wirtschaftsstandort braucht eine intakte Umwelt. Sie ist ein Wert an sich. Und sie erleichtert die Fachkräftegewinnung. Die Kommunen müssen Umweltschutz mit Augenmaß betreiben und gegenüber Unternehmen einen kooperativen Ansatz wählen. Sie sollten Bestand und Ausweitung von Rohstoffgewinnungsflächen unterstützen und genügend Entsorgungskapazitäten vor Ort gewährleisten. In der Klimapolitik ist ihre Kernaufgabe die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Für Klimaschutz sind Bund und EU zuständig.

13| Sicherheit

Kommunale Entscheider müssen Sicherheit und Ordnung auch als wichtigen Standortfaktor verstehen. Ein hohes Niveau an Sicherheit macht eine Gemeinde attraktiver für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen. Die kommunalen Parlamente sollten den maßvollen Einsatz von Videotechnik an sicherheitsrelevanten Stellen im öffentlichen Raum und auf wichtigen öffentlichen Plätzen ausweiten. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger muss gesteigert werden, u.a. durch Beseitigung sog. „Angsträume“, wozu mehr Beleuchtung und bauliche Maßnahmen beitragen können. Bei der Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsdienste sollten die kommunalen Auftraggeber bewährte Qualitätskriterien berücksichtigen. Der freiwillige Polizeidienst sollte in weiteren Städten und Gemeinden eingeführt werden.

14| Verwaltung

Die kommunalen Entscheider müssen kontinuierlich bestrebt sein, die Organisationsstrukturen, die Verwaltungsabläufe und die Qualität der Dienstleistungen zu optimieren. Der Aufbau von E-Government-Angeboten muss beschleunigt werden. Interkommunale Kooperationen sollten ausgebaut werden. Die mehr als 100 selbständigen Städte und Gemeinden in Hessen, die weniger als 5.000 Einwohner haben, sollten Fusionen bzw. Eingliederungen in größere Orte prüfen, um die Leistungsfähigkeit in den Rathäusern durch Synergieeffekte zu erhöhen und um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu verbessern.

C |

Themengebiete

1 |

Finanzen

Kommunalhaushalte konsolidieren und Steuerlast senken

Generationengerechtigkeit: Haushalte dauerhaft ohne neue Schulden

Solide Haushalte sind die Basis für eine prosperierende Gemeinde – für die Bürger und Betriebe heute und für kommende Generationen. Deshalb müssen die Kommunalpolitiker mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich umgehen sowie nachhaltig haushalten. Keine Kommune kann alles finanzieren, was wünschenswert ist – im Gegenteil: Aufgaben, Programme und Projekte müssen vielerorts auf den Prüfstand, um solide Kommunalfinanzen zu erreichen oder zu erhalten. Die meisten Kommunen haben kein Einnahmeproblem, sondern ein Problem zu hoher Ausgaben. Die freiwilligen Ausgaben müssen sich an den Einnahmen orientieren, nicht umgekehrt.

In allen Kommunen müssen dauerhaft Haushalte ohne neue Schulden das Ziel sein. In Kommunen mit defizitären Etats sollten die Kommunalparlamente in ihren Hauptsatzungen das Ziel festschreiben, dass ihre Haushalte spätestens ab 2026 grundsätzlich ohne Nettoneuverschuldung auszugleichen sind. Darüber hinaus müssen sie einen verbindlichen Abbaupfad für bestehende Defizite vorgeben.

Rücklagen bilden

Kommunen müssen in wirtschaftlich guten Zeiten mit hohen Steuereinnahmen Rücklagen bilden für Zeiten des Abschwungs. Es muss Schluss sein mit der Gewohnheit, alle Einnahmen in guten Zeiten auszugeben. Das Vorsorgeprinzip muss in den Etatplanungen und im Haushaltsvollzug mehr Beachtung finden.

Investitionsquote erhöhen

Die Kommunen unterhalten den größten Teil der wirtschaftsnahen öffentlichen Infrastruktur. Entsprechend haben die Kommunen den größten Anteil an den öffentlichen Investitionen – vor Bund und Ländern. Daraus ergibt sich eine Verantwortung für die Qualität des heimischen Wirtschaftsstandorts: Die Kommunen müssen das kommunale Sachvermögen – und insb. die wirtschaftsnahe Infrastruktur – besser erhalten. Die kommunalen Investitionen müssen mindestens so hoch sein wie der Werteverzehr durch Abnutzung des Sachvermögens (Abschreibungen). Anderenfalls ergibt sich eine negative Nettoinvestitionsquote, die zu vermeiden ist. Daraus folgt, dass in vielen Kommunen die Investitionsquote zu erhöhen ist. Die Infrastruktur muss nicht nur erhalten, sondern auch modernisiert werden: zum Beispiel durch Verbesserung der IT-Ausstattung in Ämtern inklusive Schulung der Mitarbeiter für E-Government-Dienstleistungen.

Begrenzung der freiwilligen Leistungen

Haushaltskonsolidierung und mehr Investitionen gelingen nicht von heute auf morgen, aber schrittweise: Das Wachstum der Nettoinvestitionen muss höher sein als das Wachstum der übrigen Ausgaben, insbesondere der freiwilligen Leistungen und der Personalausgaben. Nicht-investive Ausgaben müssen begrenzt werden. Eine sozialverträgliche Reduzierung der Beschäftigtenzahl darf kein Tabu sein.

Sachvermögensberichte erstellen

Jede Kommune sollte regelmäßig einen Sachvermögensbericht erstellen, der den Stand und die Änderungen des Wertes ihres Sachvermögens sowie die laufenden Investitionen und Abschreibungen transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Gewerbesteuer: Hebesätze nicht erhöhen, eher senken

Damit die Unternehmen mehr Anreize haben, am heimischen Wirtschaftsstandort zu investieren, sollten die Kommunen die Hebesätze für die Gewerbesteuer nicht erhöhen, sondern nach Möglichkeit eher senken. Die Kommunalpolitiker sollten darauf setzen, das Aufkommen an Gewerbesteuer dadurch zu steigern, dass die Unternehmen prosperieren und die Kommunen an steigenden Gewinnen partizipieren, und nicht dadurch, dass die Hebesätze erhöht werden.

Grundsteuer: Stabiles Aufkommen gewährleisten

Im Zuge der Reform der Grundsteuer muss von den Parlamenten in den Städten und Gemeinden sichergestellt werden, dass das örtliche Aufkommen aus der Grundsteuer real nicht

ansteigt. Gegebenenfalls müssen die Hebesätze so verringert werden, dass das Aufkommen der Grundsteuer real in etwa stabil bleibt. Bürger und Betriebe dürfen in Folge der Reform nicht höher belastet werden.

Keine neuen Abgaben und Steuern einführen

Zusätzliche Belastungen der Bürger und Betriebe durch neue oder höhere Steuern, Umlagen und Gebühren sollten die Kommunen grundsätzlich vermeiden. Eine Bettensteuer oder Tourismusabgabe zu Lasten der Hotellerie und Gastronomie ist ebenso abzulehnen wie die Einführung einer Zweitwohnungsteuer.

Auf Straßenausbaubeiträge verzichten

Das Land hat die Möglichkeit eröffnet, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Die Kommunalpolitiker sollten die Haushalte so gestalten, dass Straßenausbaubeiträge nicht erhoben werden müssen. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge darf nicht zu einem Rückgang der Investitionen in Straßen führen.

Keine derivativen Finanzinstrumente

Die Kommunalparlamente sollten ihren Kämmerern untersagen, derivative Finanzinstrumente einzusetzen. Kommunen dürfen kein Steuergeld für Prämien von Zins- oder Währungsgeschäften einsetzen, da sie nicht zur Spekulation berechtigt sind. Auch bei Geschäften, die als „Absicherung“ aktueller Zinssätze begründet werden, handelt es sich um Spekulation. Nicht allein die teure Fehlspekulation einzelner Städte begründet ein Verbot des Einsatzes derivativer Finanzgeschäfte in Kommunen, sondern die Tatsache, dass es den Kommunen nicht gelingen kann, durch Null-Summen-Geschäfte systematische Vorteile am Kapitalmarkt zu erzielen. Deshalb sind die Prämienzahlungen der Kommunen für Derivate eine Verschwendung von Steuergeldern und abzulehnen.

2 | Arbeit

Mit Jobcentern mehr Langzeitarbeitslose in Arbeit bringen

Landkreise und kreisfreie Städte: Schlüsselstellung bei Arbeitslosengeld II

Landkreise und kreisfreie Städte wirken durch Jobcenter bei der Unterstützung von Arbeitslosengeld-II-Beziehern und Vermittlung in Arbeit entscheidend mit. 10 Landkreise und kreisfreie Städte in Hessen arbeiten dabei mit den Arbeitsagenturen zusammen: Während die Arbeitsagenturen für Fördermaßnahmen, Arbeitsvermittlung und Geldleistungen zuständig sind, erbringen die Kommunen Leistungen wie Kinderbetreuung, Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung. Hingegen führen 16 Kommunen sämtliche Geldleistungen und Fördermaßnahmen aus einer Hand aus (Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Fulda, Groß-Gerau, Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunus, Lahn-Dill, Main-Kinzig, Main-Taunus, Marburg-Biedenkopf, Odenwald, Offenbach Stadt und Landkreis, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wiesbaden). Die Einbeziehung der Kommunen mit ihren unterstützenden sozialen Leistungsangeboten in das Fürsorgesystem Arbeitslosengeld II und mit dem Optionsmodell bleibt richtig. Sie muss aber optimiert werden.

Große Familien in den Fokus nehmen

Der dauerhafte Leistungsbezug ohne Arbeit darf für niemanden ein normales Lebensmodell sein. Damit Kinder in Hessen möglichst nicht in einem solchen Umfeld aufwachsen, sollten die Jobcenter immer mindestens einen Erwachsenen aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Arbeit oder eine Maßnahme vermitteln. Vor allem sollten die Jobcenter die 5-köpfigen und größeren Familien besonders fördern, in denen kein Elternteil arbeitet. Das sind in Hessen rund 6.700 und damit über 40 Prozent mehr als noch vor drei Jahren.

„Aufstocker“ in Vollzeitarbeit vermitteln

Gut 70.000 Arbeitnehmer in Hessen beziehen ergänzendes Arbeitslosengeld II (sog. Aufstocker). Über 80 Prozent von ihnen arbeiten allerdings nur in Teilzeit. Weitere rund 5.000 Leistungsbezieher arbeiten selbstständig in einer Tätigkeit, mit der sie jedoch ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Die Jobcenter müssen diejenigen, die für Vollzeit in Frage kommen, in eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Tätigkeit vermitteln. Neben regelmäßigen Kontakten müssen die Fallmanager der Arbeitsagenturen hierzu konsequent Nachweise von Eigenbemühungen verlangen und Arbeitsangebote machen.

Gesundheit als zentrales Thema erkennen

Viele Langzeitarbeitslose haben gesundheitliche Einschränkungen. Hierauf müssen Jobcenter achten, zusammen mit Krankenkassen und Rentenversicherung einen evtl. Rehabilitationsbedarf erkennen und erforderliche Maßnahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation umsetzen. Ziel ist, die möglichst volle Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Das Jobcenter muss die "Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess" der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beachten.

Öffentliche Beschäftigung nur im Ausnahmefall

Befristete Arbeitsgelegenheiten können u. a. zur Heranführung an Beschäftigung und vor allem zur Prüfung der Arbeitsfähigkeit und -willigkeit sinnvoll eingesetzt werden. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine echte Beschäftigung verdrängt wird. Das Jobcenter darf zusätzlich zum Arbeitslosengeld II nur einen tatsächlichen Mehraufwand entschädigen, keinesfalls aber einen versteckten Lohn zahlen. Regelmäßig ist eine Stellungnahme der Sozialpartner einzuholen (§ 16i Abs. 9 SGB II), für die das Jobcenter die Faktengrundlage schaffen muss.

Stärker mit Arbeitsagenturen kooperieren

Parallel zu der Jobcenter-Struktur führen die Arbeitsagenturen die aus Beiträgen finanzierte Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld) aus. Die Dreifach-Organisations-Struktur von Arbeitsagenturen, gemeinsamen Jobcentern und kommunalen Jobcentern erhöht die Zahl der Ansprechpartner für Arbeitgeber bei der Arbeitnehmersuche. Auch Jugendliche müssen sich für die Ausbildungsplatzsuche, je nachdem, ob sie Arbeitslosengeld II beziehen entweder an das Jobcenter oder die Arbeitsagentur wenden. Wo immer es geht, sollten Jobcenter und Arbeitsagentur räumlich zusammenziehen sowie ihre Fördermaßnahmen abstimmen, gemeinsame Jugendberufsagenturen und einen gemeinsamen Arbeitgeber-Service einrichten.

Mehr Transparenz schaffen, Leistungsfähigkeit der Optionskommunen prüfen

Ein verständlicher und mit einheitlichen Kriterien erstellter Jahresbericht der Jobcenter sollte deren Leistung für alle Bürger vergleichbar machen: welches Geld setzen die Jobcenter für welche Maßnahmen und mit welchem Erfolg ein.

Die Jobcenter werden so motiviert, ihre Leistungen weiter zu steigern und die Arbeitsvermittlung zu verbessern. Auch der sog. Personalausstattungs-Betreuungsschlüssel muss offengelegt werden, ebenso wie die Zielvereinbarungen der Kommunen mit dem Hessischen Sozialministerium. So sollen Anreize für mehr Effizienz entstehen. Die kommunalen Jobcenter sollten ein Konzept für die überregionale und die regionale Arbeitsvermittlung vorhalten. Bei dauerhaft weniger erfolgreich arbeitenden zugelassenen kommunalen Trägern, bei denen auch mit Unterstützung des Sozialministeriums keine Verbesserung eintritt, muss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Widerruf der Zulassung prüfen. Denn seine innere Berechtigung erfährt das Optionsmodell nur dadurch, dass es bessere Leistungen erbringt.

Jobcenter-Beiräte: Größe muss arbeitsfähig bleiben

Landkreise und kreisfreie Städte sowie Arbeitsagenturen müssen dafür sorgen, dass die Zahl der Mitglieder im Beirat des Jobcenters (§ 18d SGB II) so gewählt wird, dass dieser arbeitsfähig bleibt. Idealerweise sollte der Beirat nicht mehr als 15 Mitglieder haben – ebenso wie die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsagenturen. Die Sozialpartner DGB und VhU sollten, wie in den Verwaltungsausschüssen auch, in den Beiräten paritätisch das Vorschlagsrecht für die Mehrheit der Mitglieder haben.

3 |

Soziales

Wirtschaftliche Sozialleistungen, Gesundheitsstrukturen anpacken

Landkreise und Städte: Wichtige Gestalter für Gesundheit und Soziales

Zahlreiche Sozialleistungen werden von den Kommunen erbracht. Deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit sollte von den Kommunen fortlaufend überprüft und möglichst verbessert werden: bei Jugendhilfe, Sozialhilfe für (vorübergehend) nicht Erwerbsfähige, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsunfähigkeit und bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Beim Träger der überörtlichen Sozialhilfe, dem über eine Umlage von den Kommunen finanzierten Landeswohlfahrtsverband, bestimmen die Kommunen ganz wesentlich mit. Darüber hinaus sind die Kommunen ein wichtiger Gestalter der Gesundheitsversorgung vor Ort.

Kommunale Krankenhäuser: Qualität sicherstellen, Kooperationen prüfen

Landkreise und kreisfreie Städte müssen für ihre Krankenhäuser prüfen, ob sie die vorgeschriebenen Mindestzahlen etwa für Operationen an Kniegelenken, Speiseröhren und Bauchspeicheldrüsen oder bei Transplantationen von Nieren und Lebern erfüllen. Gegebenenfalls muss eine Abteilung schließen – zum Wohl der Patienten, die andernorts besser behandelt werden können.

Ebenso müssen sie qualitativ gute Kurzzeitpflege und Rehabilitation nach Operationen in kommunalen Krankenhäusern sicherstellen. Landkreise und kreisfreie Städte, als Verantwortliche für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, sollten mit den Gesundheitsakteuren der Region, d. h. über die Kreisgrenzen hinaus, Kooperationsmöglichkeiten ausloten. Leitlinie ist nicht eine Rundum-Versorgung vor Ort um jeden Preis, sondern eine hohe Behandlungsqualität in zumutbarer Entfernung.

Rettungsleitstellen: Wirtschaftlich aufstellen, Krankenkassen beteiligen

Das Rettungswesen umfasst in Hessen ca. 270 Rettungswachen, ca. 85 Notarztssysteme und 26 Leitstellen. Bezahlt wird es von den Krankenkassen. Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese sollten bei der Organisation verstärkt das Wirtschaftlichkeitsgebot durchsetzen. Dies ist möglich, ohne die Qualität der Rettungsdienstleistungen zu beeinträchtigen. Hierfür sollen die Landkreise und kreisfreien Städte Rettungsdienstleistungen öffentlich ausschreiben. Weiterhin sollten sie die Krankenkassen – die den Einsatz von Personal und Fahrzeugen finanzieren – bei Organisationsentscheidungen beteiligen – etwa, ob Notfallversorgung und Krankentransport getrennt oder als Einheit organisiert werden.

Eingliederungshilfe: Größte kommunale Sozialleistung effizient erbringen

In Hessen beziehen derzeit über 65.000 Menschen die Rehabilitationsleistung Eingliederungshilfe, davon rund 20.500 in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Kosten der Eingliederungshilfe betragen jährlich rund 1,5 Milliarden Euro. Die kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen sind seit 2020 für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zuständig. Dies umfasst auch die Unterstützung für Ausbildung und Arbeit. Mit dem Ende der Schulzeit geht die Zuständigkeit auf den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) über. Kommunen und Landeswohlfahrtsverband müssen ihre Unterstützung so koordinieren, dass Doppelarbeit und Parallelsysteme vermieden werden. Nach dem Schulabschluss müssen Landkreise und kreisfreie Städte notwendige Daten über eine elektronische Schnittstelle an den LWV übertragen.

Landkreise, kreisfreie Städte und LWV müssen darüber hinaus sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter die Gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) in der Verwaltungspraxis beachten. Denn oft sind für Menschen mit Behinderung noch andere Reha-Träger gleichzeitig zuständig, etwa Arbeitsagentur, gesetzliche Kranken- oder gesetzliche Rentenversicherung.

Fokus erster Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

Werkstätten für behinderte Menschen sind ein wichtiger Baustein, um die Teilhabe in einem geschützten Bereich zu ermöglichen. Werkstattbeschäftigung muss aber als Ausnahme auf diejenigen beschränkt bleiben, die ohne diesen geschützten Bereich von Arbeit ausgeschlossen wären. Zu hinterfragen ist deshalb, warum in einem seit vielen Jahren wachsenden Arbeitsmarkt in Hessen (2006: 2,1 Mio. sozialversicherte Beschäftigte; 2018: 2,6 Mio.) die Zahl der Werkstattplätze von rund 15.500 auf rund 20.500 zugenommen hat.

Die Kommunen müssen deshalb zusammen mit der Arbeitsverwaltung beim Übergang von Schulabgängern noch konsequenter alle Möglichkeiten Richtung Arbeitsmarkt mit Unterstützungsmaßnahmen ausloten.

Mehr Unterhaltsvorschuss zurückholen – in Arbeit vermitteln

Die kommunalen Jugendämter zahlen Unterhaltsvorschuss für Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, wenn der andere Elternteil keinen oder nur wenig Unterhalt zahlt. Die Jugendämter sind angesiedelt bei den Städten Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Hanau, Kassel, Marburg, Offenbach, Rüsselsheim, Wetzlar und Wiesbaden sowie bei den 21 Landkreisen.

Seit 2017 gibt es Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit. Hierdurch hat sich die Zahl der Kinder mit Unterhaltsvorschuss auf hessenweit rund 54.000 verdoppelt, die Ausgaben auf über 120 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Die Kosten für den Unterhaltsvorschuss tragen der Bund zu 40 Prozent, Land und Kommune zu je 30 Prozent. Fast die Hälfte der Kinder leben in Alleinerziehenden-Haushalten mit Arbeitslosengeld-II-Bezug und sind deshalb besonders dringend auf den Unterhalt des verpflichteten Elternteils angewiesen.

Der Rückgriff der Jugendämter beim Unterhaltsverpflichteten ist selten erfolgreich und scheitert in über der Hälfte der Fälle an zu geringem Einkommen – unter anderem, weil ein bisher unbekannter Teil der Unterhaltsverpflichteten selbst Arbeitslosengeld II bezieht. Deshalb müssen Jugendämter und Jobcenter kooperieren. Unterhaltspflichtige Arbeitslosengeld-II-Empfänger müssen verstärkt in Arbeit vermittelt werden, damit sie ihrer Unterhaltsverpflichtung nachkommen können.

4 | Bildung

Infrastrukturen nach kommunalen Bedarfen weiterentwickeln - Qualität durch Standards sichern

Ganztagsschulen bedarfsbezogen weiter ausbauen

Die hessische Wirtschaft unterstützt den Ansatz von Landesregierung und Schulträgern, das Ganztagsschulangebot nach dem konkreten Bedarf vor Ort und in Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde auszubauen. Allerdings ergeben sich bei der Antragstellung auf Seiten der Schulträger noch häufig Sachprobleme, die nicht in der Schulentwicklungsplanung, sondern bei konkreten Maßnahmen wie dem Ausbau von Schulkantinen oder Lern- und Aufenthaltsräumen von Schülerinnen und Schülern sowie Arbeitsräumen für Lehrende im Ganztagsunterricht liegen. Die Erfahrungen mit den kommunalen Investitionsprogrammen des Bundes (KIP I bis III) haben gezeigt, dass eine noch engere Zusammenarbeit der Schulträger bei der Feststellung von konkreten Ausbaubedarfen zweckmäßig ist, um hier auch im baulichen Bereich gemeinsame Standards zu definieren, die dann die Weiterentwicklung der Schulentwicklung mit dem Land konkret befördern und beschleunigen könnten.

Kommunale Übergangsbereiche zwischen Schule und Berufsausbildung reduzieren

Der Übergangsbereich für Schulabgänger ohne einen beruflichen Ausbildungsplatz ist in Hessen mit rund 17.000 jungen Menschen konstant hoch. Gemessen an allen Anfängern in den Kernbereichen nach dem Schulabschluss (Zielbereiche Berufsabschluss, Hochschulreife,

Übergang) liegt er bei 17 Prozent. In Hessen gibt es hier sehr große regionale Unterschiede, wobei der Anteil von Anfängern im Übergangsbereich in ländlicheren Regionen tendenziell höher liegt als in den Städten. Im Schwalm-Eder-Kreis (29 Prozent), Kassel Land (28 Prozent), Offenbach (25 Prozent), Vogelsbergkreis (24 Prozent), Wetteraukreis (24 Prozent) und Odenwaldkreis (23 Prozent) verbleiben hessenweit die meisten Anfänger in den drei Zielbereichen im Übergangssystem. Auch wenn die Gründe dafür sehr heterogen sind, müssen in Landkreisen, in denen die Quote 20 Prozent überschreitet, im Rahmen der hessischen OloV-Strategie (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) die Ursachen intensiver in den Blick genommen und kommunal übergreifend Lösungsansätze entwickelt werden.

Kommunales Bildungsmanagement hessenweit aufwerten

Die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ fördert den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitoring und bringt regionale Akteure zusammen, um kommunale Bildungslandschaften weiterzuentwickeln. In Hessen profitiert bislang nicht jeder Landkreis von der Förderung. Hier sind zuerst die Kommunen und Landkreise selbst gefragt, sich im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements aufzustellen und einzubringen.

Berufsschulstandorte evaluieren und Vergleich ermöglichen

In Hessen sind die derzeit 116 Berufsschulen als Partner der dualen Ausbildung für Unternehmen unverzichtbar. Schon heute gibt es in vielen Kommunen eine fruchtbare Zusammenarbeit im Rahmen der Lernortkooperation, bei denen regionale und kommunale Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Trotz der Stärke aus der Region heraus, sollten die Standorte und Lernortkooperationen eine gemeinsame Grundbasis haben, die sich insbesondere auch in einer einheitlichen Rahmenausstattung manifestiert. Dazu ist es erforderlich, alle Berufsschulstandorte – gemeinsam mit den kommunalen Akteuren – in Ausstattung und Lehrerversorgung zu evaluieren und mit Daten wie Kennziffern vergleichbar zu machen, um gerade auch den kommunalen Schulträgern vor Ort anhand von Standards und Benchmarks Orientierung für Investitionen und Bedarfe der Standorte zu geben. Die Evaluation sollte nicht kommunal alleine getragen werden, sondern in Abstimmung und mit Unterstützung des Landes Hessen, um einheitliche Kriterien zu definieren. In die Evaluation sollten die Mitglieder der Schulgemeinde (Schüler, Lehrer, Schulleitung) sowie die Unternehmen als duale Partner eingebunden sein.

Technische Infrastruktur an Berufsschulen aufwerten

Lediglich 17 Prozent der hessischen Berufsschulen sind mit ihrer technischen Infrastruktur zufrieden. Im Zuge des neuen Digitalpakts Hessens, bei dem die Landesregierung mit den Schulträgern eine gemeinsame Aufstockung der Bundesmittel um 124 Mio. Euro vereinbart hat, besteht die Möglichkeit, Berufsschulen besonders in den Blick zu nehmen. Kommunale Schulträger sollten daher Berufsschulen bei der Förderung in der zeitlichen Reihenfolge priorisieren, da hier der Ausstattungsbedarf am stärksten mit der schnellen Entwicklung beim dualen Partner Ausbildungsbetrieb korrelieren sollte. Zur technischen Infrastruktur gehört,

dass die kommunalen Schulträger die Wartung und Betreuung finanziell mit einer IT-Fachkraft hinterlegen, idealerweise direkt an der Schule. Die Standards sind in der Förderlinie (VO) zur Umsetzung des Digitalpakts angelegt und sollten zwischen den Schulträgern weiter konkretisiert und verbindlich vereinbart werden.

Konzept für Zukunft der Berufsschulstandorte entwickeln

Die Landesregierung plant gemäß Koalitionsvertrag ein Standortkonzept für die beruflichen Schulen und plädiert für eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung, da so auch der ländliche Raum in der Fläche gestärkt werden soll. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es ein durchdachtes Konzept für die Weiterentwicklung der Berufsschulstandorte und den Erhalt in und mit den Kommunen sowie eine betriebs- und/oder wohnortnahe Beschulung. Hierbei sind nicht nur die kommunale Fachkräftesituation, sondern auch die Ausbildungsschwerpunkte der Region zu berücksichtigen. In einem möglichen Fachklassenkonzept ohne Blockbeschulung sollten maximale Fahrtzeiten von einer halbe Stunde nicht überschritten werden, Standortschließungen sind zu vermeiden. Städte, Gemeinden und Kreise sollten über ihre Dachorganisationen gemeinsam mit der Landesregierung Instrumente der Mobilitäts- und Wohnförderung für Auszubildende in Abstimmung mit der regionalen Wirtschaft aufsetzen, insbesondere, sobald die Fahrtzeit eine halbe Stunde übersteigt.

5 |

Wirtschaftsförderung

Private Investitionen am Heimatstandort erleichtern

Fit machen für den Standortwettbewerb

Landkreise, Städte und Gemeinden ringen um die Gunst von Investoren – seien es ortsansässige Betriebe, seien es neue Unternehmen. Dieser Wettbewerb ist legitim und zu begrüßen. Er dämpft Belastungen, denen Unternehmen durch kommunale Steuern, Abgaben und Gebühren ausgesetzt sind. Und er trägt dazu bei, dass Entscheider und Mitarbeiter in Ämtern sensibler für Belange der Wirtschaft werden. Die kommunalen Parlamentarier müssen dafür sorgen, dass ihre Kommunen „fit werden“ für diesen Standortwettbewerb, damit heimische Unternehmen nicht abwandern und damit neue Betriebe sich ansiedeln. Mit Beteiligung der lokalen Wirtschaft müssen Kriterien zur Bewertung der regionalen Attraktivität als Wirtschaftsstandort entwickelt werden. Wirtschaftsfördereinrichtungen von Städten und Landkreisen müssen regelmäßig einen Fitnesstest durchlaufen.

Regionale Kooperation prüfen

Kommunale Parlamentarier und ihre Wirtschaftsfördereinrichtungen müssen klug abwägen, wann sie ihr örtliches Eigeninteresse an neuen Investitionen verfolgen und wann sie mit anderen Kommunen kooperieren, um auch regional und überregional eine dauerhaft möglichst erfolgreiche Standortpolitik zu betreiben. Hier kommt den drei großen regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen in Nordhessen, Mittelhessen und im Rhein-Main-Gebiet, die u. a. von Landkreisen und kreisfreien Städten getragen werden, eine Koordinierungsaufgabe zu. Die Kommunalpolitiker sollten die drei großen regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen finanziell gut ausstatten. Es muss regelmäßig geprüft werden, ob durch Kooperationen oder Zusammenschlüsse der kleineren lokalen Wirtschaftsfördereinrichtungen deren Leistungsfähigkeit verbessert werden kann.

Bereichsübergreifende Wirtschaftsförderung

Die Förderung des lokalen Wirtschaftsstandorts sollte in den Kommunalverwaltungen bereichsübergreifend organisiert sein: Stadtentwicklung, öffentliche Auftragsvergabe, Arbeits- und Sozialpolitik und Wirtschaftsförderung müssen sich ergänzen und dabei stets die Anliegen der Unternehmen mitbedenken. Wo vorhanden sind erfolgreiche Messestandorte zu stärken – von großen Messen wie der IAA in Frankfurt bis zu spezialisierten Lederwarenfachmessen in Offenbach.

Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen beteiligen

Je enger und frühzeitiger die Wirtschaft in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen wird, desto besser für den heimischen Wirtschaftsstandort. Die regionalen Organisationen der Wirtschaft wie Kammern, Verbände, Kreishandwerkerschaften oder Innungen sind Kompetenzträger, die durch institutionalisierte Dialoge zu Beteiligten gemacht werden müssen.

Bürokratie verringern

Die meisten Unternehmen in Hessen haben weniger als 10 Beschäftigte. Ihre Inhaber „packen selbst mit an“. Sie erbringen Dienstleistungen oder sind in Büros, Fabrikationsräumen und Werkstätten tätig. Sie haben weder Zeit noch den Kopf, immer mehr Papierkram nach 20 Uhr zu erledigen. Staatliche und kommunale Stellen unterschätzen den „Zeitdiebstahl“, den sie mit der Summe vieler kleiner und vermeintlich erforderlicher Abfragen und Formulare verursachen. Kommunale Parlamentarier müssen sich als Volksvertreter erweisen: Sie müssen unnötige Vorschriften streichen, Entscheidungswege verkürzen und die Verwaltungen aufordern, Prozesse zu vereinfachen.

Auftragsvergaben: Faire Chancen für die regionale Wirtschaft

Die kommunalen Auftraggeber müssen die Regelungen des Vergaberechts strikt einhalten. Die kommunalen Parlamentarier haben darüber zu wachen, dass die Verwaltung Aufgaben nicht in kommunale Töchter verlagert, um die Pflicht zur Ausschreibung zu umgehen. Regionale Unternehmen aus der Privatwirtschaft müssen eine faire Chance in öffentlichen Vergaben haben, weshalb Ausschreibungen in Fach- und Teillosen stets erwogen werden müssen. Die nach dem hessischen Vergabegesetz möglichen freihändigen und beschränkten Vergaben von Bauaufträgen sollten nach vorangehender Prüfung der Wirtschaftlichkeit genutzt werden, um den regionalen Standort zu stärken. Vergabefremden Kriterien in Ausschreibungen ist eine Absage zu erteilen.

Schwarzarbeit: Die schwarzen Schafe konsequent bekämpfen

Die kommunalen Behörden müssen mit Arbeitsverwaltung und Zoll die Schwarzarbeit bekämpfen. Denn sie entzieht den vielen legal tätigen Betrieben Aufträge und enthält Staat, Kommunen und Sozialversicherungen Steuern und Beiträge vor. Kommunalpolitiker sollten insbesondere bei öffentlichen Aufträgen streng darauf achten, dass keine Schwarzarbeit getätigt wird.

Attraktivität der Innenstädte erhalten

Das Wachstum im Onlinehandel und die Demographie gefährden viele Innenstädte. Der Handel mit 160.000 Beschäftigten in Hessen braucht attraktive, erreichbare und sichere Ortskerne, Innenstädte und Stadtteilzentren. Dabei geht es nicht nur um attraktive Gestaltung und günstige Parkplätze. Der Erfolg des Handelsstandorts sowie der Hotellerie und Gastronomie hängt auch von der Erreichbarkeit der Zentren ab: Moderne Mobilitätskonzepte inkl. verkehrslenkender Maßnahmen wie Citylogistik sind nötig. Nachtanlieferungen sind zu erleichtern. Begrenzt auf 4 Tage pro Jahr sollten verkaufsoffene Sonntage zugelassen werden.

Ländlichen Raum stärken

Kommunen im ländlichen Raum müssen alles daran setzen, Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe sowie Dienstleistungen zu halten. Hierfür sind der zügige Breitbandausbau, das Schließen von Funklöchern und bessere Verkehrsinfrastruktur Voraussetzungen. Die Wirtschaftsförderer ländlicher Kommunen sollten mit speziellen Vorteilen werben, wie der guten Flächenverfügbarkeit, niedrigeren Wohnkosten und einer oft attraktiveren natürlichen Umwelt.

Die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort trägt auch dazu bei, den Zuzug in die Städte und Ballungsräume zu dämpfen und den dortigen Mangel an Wohnungen und gewerblichen Flächen zu mildern.

Stromnetzausbau unterstützen

Die Belange einer sicheren Stromversorgung und eines stabilen Netzes müssen auch von den Kommunalpolitikern berücksichtigt werden. Sie sollten sowohl den Ausbau der lokalen und regionalen Verteilnetze als auch der Übertragungsnetze unterstützen.

Tourismus als Chance für Wertschöpfung

Viele Städte und Gemeinden haben mit einer abwechslungsreichen Landschaft, mit Kulturdenkmälern und Sehenswürdigkeiten sowie mit attraktiven Wander- und Radwegen viele Ansatzpunkte für den Erhalt oder die Ausweitung erfolgreicher touristischer Angebote. Der Tourismus ist eine Chance für Wertschöpfung in der Region. Die Kommunalpolitiker sollten den Ausbau der touristischen Infrastruktur fördern und die Vermarktung ihrer Gemeinden als Wirtschaftsstandorte verbessern.

Das gilt zum Beispiel für den Edersee: Die Region um den Edersee ist nicht nur für Einheimische ein Naherholungsgebiet, sondern zieht jährlich hunderttausende Urlauber aus Deutschland und den Nachbarländern an. Er gehört zu den größten Wirtschaftsfaktoren der Region. Der Edersee leidet jedoch, insbesondere in trockenen Sommern, an zu wenig Wasser, da Fulda und Weser durch ihn gespeist werden. Dies macht ihn für Touristen und Bootsbesitzer zunehmend unattraktiv. Es sollte darauf gedrängt werden, die Ablassmengen für Fulda und Weser individuell anzupassen und nicht nach starren Vorschriften vorzugehen.

6 | Digitalisierung

Gigabit-Netze ausbauen

Gigabit-Netze für Industrie und Gewerbe als Basis künftigen Wohlstands

Gigabit-Netze sind das Rückgrat der digitalen Transformation. Digitale Anwendungen, neue Geschäftsmodelle und mobiles Arbeiten sind ohne funktionierende Netze nicht denkbar. Die Herausforderungen zum Ausbau dieser Netze sind vielfältig. Sie müssen konkret vor Ort und rasch bewältigt werden, damit überall in Hessen lokale Wirtschaftsstandorte mit den digitalen Vorreitern in Asien und Amerika mithalten können. Zudem kann die Digitalisierung dazu beitragen, die Landflucht zu verlangsamen oder perspektivisch sogar zu stoppen.

Kommunalpolitiker sollten in der Öffentlichkeit das Bewusstsein schärfen, dass der Breitbandausbau vor allem für gewerbliche und industrielle Anwendungen existentiell wichtig ist. Anforderungen an Gigabit-Netze, z.B. von Industrieanwendungen, gehen über die Download-Geschwindigkeit (Mbit/s) hinaus. Industrietaugliche Netze sind auf hohe Qualität angewiesen, d.h. sie erfordern oftmals symmetrische Übertragungsraten (Up- und Downloadgeschwindigkeit) im Gigabit-Bereich, mit niedrigen Latenzzeiten und seltenen Störungen. Diese Qualität ist nötig, damit Anwendungen für Industrie 4.0., z.B. Echtzeit-Industriesteuerung, umsetzbar sind.

Mobilfunknetze der 5. Generation, glasfaserbasierte Netze möglichst bis ins Haus und in die Wohnungen (FTTB/H) sowie vergleichbare leistungsfähige Anschlüsse müssen überall Bestandteile des Gigabit-Angebots sein.

Ausbau von Gigabit-Netzen beschleunigen

Durchschnittlich dauert es zwei bis acht Monate, bis die Baugenehmigung für einen Mobilfunkmast erteilt wird und evtl. ein Funkloch geschlossen wird. Das ist zu lange. Damit Gigabit-Netze schneller verfügbar sind, müssen Planungen, Genehmigungen und Bau der Anlagen und Netze beschleunigt werden. Die kommunalen Parlamentarier müssen sich dafür einsetzen, dass langwierige Antrags- und Genehmigungsprozesse in Kommunen für Wegerecht, Standorte und Baustellen vereinfacht und standardisiert werden. Überdies sollten sie die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordnete auffordern, Planungsbeschleunigungsgesetze zu verabschieden.

Genügend Personal in Ämtern für Genehmigungen vorhalten

Die technische und wettbewerbliche Dynamik darf nicht durch Personalmangel auf Ämtern gebremst werden. Personelle Mehrbedarfe in Genehmigungsbehörden müssen gedeckt werden. Die kommunalen Parlamente sollten in den Etats genügend Planstellen vorsehen.

Werben für den Netzausbau

Die kommunalen Parlamentarier sollten Bürgerinitiativen, die unbegründete Ängste vor dem Netzausbau schüren, öffentlich klar widersprechen. Sie sollten verdeutlichen, dass keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Sie sollten betonen, dass Wohlstand und Wertschöpfung von morgen den Netzausbau heute erfordern.

Förderung des Gigabit-Ausbaus nur in Ausnahmefällen

Gewerbegebiete müssen prioritär an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Der privatwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang vor geförderten Projekten. Nur in Gewerbe- und Industriegebieten, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, sollten Gigabit-Netze technik- und anbieterneutral von den Kommunen gefördert werden.

Öffentliche W-LAN-Hotspots einrichten

Alle Städte und Gemeinden sollten den Ausbau von öffentlich verfügbaren W-LAN-Zugängen (W-LAN-Hotspots) vorantreiben. In Kooperation mit privaten Partnern sollen die Kommunen Konzepte erarbeiten, an welchen Stellen die Einrichtung von öffentlichen W-LAN-Hotspots sinnvoll ist. Die Verwaltungsgebäude sollen dafür Vorbilder sein: Öffentliche W-LAN-Hotspots sollen zumindest in den für den Besucherverkehr bestimmten Räumen von Ämtern eingerichtet werden.

E-Government forcieren

Betriebe und Bürger wünschen die Möglichkeit, weitestgehend alle Services von Verwaltungen online und mit mobilen Endgeräten nutzen zu können. Es geht darum, zeitraubende Behördengänge zu vermeiden, schneller Informationen und Entscheidungen zu erhalten und mehr Planungssicherheit zu bekommen. Der Aufbau von E-Government-Angeboten muss beschleunigt werden. Die Bürgermeister sollten dies zur Chefsache machen.

Bei der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wurden die Bedürfnisse der Nutzer lange Zeit zu wenig beachtet. Das soll sich mit dem Onlinezugangsgesetz ändern: Bis 2022 sollen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital angeboten werden. Dazu gehört auch ein einheitliches Login – ein Nutzerkonto, mit dem man vom polizeilichen Führungszeugnis bis zum Elterngeld alles an einem Ort und mit wenigen Klicks beantragen kann.

Den Betrieben sollten möglichst alle Daten und Fakten der örtlichen Verwaltungen, die für unternehmerische Entscheidungen erforderlich sind, online angeboten werden. Beispielsweise sollte die Arbeitsvermittlung die wichtigsten Kennziffern zur Verfügbarkeit von Fachkräften einer Region online zugänglich machen. Zudem muss in allen Kommunen gewährleistet sein, dass im Internet leicht einsehbar ist, ob und wo verfügbare Gewerbeflächen vorhanden sind. Auf allen föderalen Ebenen ist mehr Tempo erforderlich, damit diese Vorhaben bis 2022 umgesetzt werden. Die kommunalen Parlamentarier müssen dafür die Voraussetzungen in ihren Etats schaffen.

7 |

Flächen

Mit langfristiger Planung Wirtschaftswachstum unterstützen

Flächennutzung an regionale Bedarfe anpassen

Die Entwicklung Hessens und seiner Kommunen spiegelt sich in der Nutzung der Flächen wider. Wenn Bevölkerung und Wirtschaft in bestimmten Regionen wachsen, müssen die Kommunen reagieren und benötigte Flächen für Wohnen, Gewerbe und Industrie zur Verfügung stellen. Das führt zu steigendem Flächenbedarf für Gebäude, verkehrliche und digitale Infrastruktur.

Für Teile der ländlichen Regionen wird ein Bevölkerungsrückgang erwartet. In diesen Regionen müssen Leerstände und der Verfall örtlicher Infrastruktur verhindert werden. Erhalt und Ausbau der Infrastruktur haben hier höchste Priorität. Die Attraktivität für Wohnen, Arbeiten und Produzieren in diesen Regionen muss für Bürger und Betriebe erhalten bleiben. So wird auch der Zuzug in die Städte gedämpft. Der Erhalt und die Stärkung der Stadtkerne hat hier Vorrang gegenüber dem Erschließen neuer Wohnflächen an den Stadträndern.

Regionale Flächenbedarfe in langfristigen Entwicklungsplänen aufzeigen

Der Landesentwicklungsplan und die darauf basierenden regionalen Flächennutzungspläne bilden Vorgaben für die Entwicklung der Kommunen und deren Bebauungspläne. Diese übergeordneten Pläne bieten Anhaltspunkte für die erwartete Entwicklung der Bevölkerung und Wirtschaft der Regionen. Daraus lassen sich Bedarfe für Flächen in den Kommunen ableiten. Auch wenn die planerischen Voraussetzungen für neue Bauflächen auf Ebene des Landesentwicklungsplans und der regionalen Flächennutzungspläne geschaffen werden, liegt die Entscheidungskompetenz zum Ertüchtigen neuer Bauflächen bei den kommunalen Parlamentariern. Die Kommunen müssen ihre Bedarfe und weitere verfügbare und mögliche Flächen in die übergeordneten Pläne einbringen.

Kommunale Entwicklungspläne abstimmen und fortschreiben

Besonders Kommunen in Regionen mit erwartetem Wachstum müssen eine aktive Flächenplanung betreiben. Innerhalb ihrer Gemarkungen müssen sie nach nutzbaren Flächen suchen. In wachsenden Regionen müssen die Kommunalverwaltungen gewährleisten, dass für Bürger und Investoren Transparenz über Flächenpotenziale für Wohnen, Gewerbe und Industrie herrscht. So können die Flächenpotenziale besser genutzt werden.

Die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden sollen ihre Entwicklung ganzheitlich planen und aktiv steuern. Isolierte Entwicklungsmaßnahmen, die nicht in ein strategisches Entwicklungskonzept eingeplant sind, sind zu vermeiden.

Kommunale Entwicklungspläne sollen in den Parlamenten – unter Beteiligung der Bürger und Interessenvertreter – entwickelt, diskutiert und mit möglichst breiter Mehrheit beschlossen werden. Bei erhöhtem Flächenbedarf können so die benötigten Flächen schneller zur Verfügung gestellt werden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung kann erhöht werden. Städtebauliche Wettbewerbe müssen an Bedeutung gewinnen, denn sie können die Akzeptanz für Wachstum steigern.

Konkurrierende Flächennutzungen abwägen

Bei der Planung der kommunalen Flächennutzung gilt es, die konkurrierenden Ansprüche bei der Flächennutzung zu beachten. Flächenbedarfe für wirtschaftliche Nutzungen – z. B. Wohnen, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Agrar- und Forstwirtschaft, Rohstoffwirtschaft, Infrastruktur – und für nicht-wirtschaftliche Nutzungen – z. B. Naturschutz, Landschaftspflege, Naherholung, Frischluftschneisen – müssen abgewogen werden. Wichtige Kriterien dabei sind beispielsweise die Wertschöpfung und die Anzahl an Arbeitsplätzen auf den Flächen oder die Anzahl an Wohnungen auf ihnen.

In den Ballungsräumen nimmt die Bevölkerung zu, hier wächst auch die Wirtschaft besonders stark. Die Städte und Kommunen müssen in diesen Regionen mehr neue Flächen für Industrie, Gewerbe und Wohnen erschließen. Die neuen Flächen müssen gut in die Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur eingebunden sein.

Ausreichende Flächen für Industrie und Gewerbe zur Verfügung stellen

Mehr Flächen für Industrie und Gewerbe sind nötig, um mehr wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen. Durch mehr und größere Ansiedlungen von Industrie und Gewerbe steigen auch die Einnahmen der Kommunen durch die Gewerbesteuer. Die kommunalen Entscheider müssen die verfügbaren Flächen für Industrie und Gewerbe aktiv vermarkten. Ebenso sollen die Kommunen ortsansässige Unternehmen unterstützen, zusätzliche Flächen zur Expansion zu erhalten. Bei gewerblich genutzten Flächen sollten die kommunalen Parlamente verstärkt die Vorteile „Urbaner Gebiete“ berücksichtigen. Diese Gebiete ermöglichen seit 2017 nebeneinander die Unterbringung von Gewerbe, sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen und Wohnun-

gen, wenn die Wohnnutzung nicht wesentlich gestört wird. So können Flächen für die gewerbliche Nutzung geschaffen werden, die bei verändertem Bedarf auch flexibel für andere Zwecke genutzt werden können.

Mehr Wohnflächen in den Ballungsräumen erschließen

Besonders in den Ballungsräumen müssen mehr neue Wohnbauflächen geschaffen werden. Denn der Mangel an günstigen Wohnungen erschwert die Gewinnung und Sicherung der Fachkräfte der Unternehmen. Nachverdichtungen und einfachere Genehmigungen zum Aufstocken bestehender Gebäude müssen in die kommunalen Bausatzungen aufgenommen werden. Die Flächenentwicklungspläne sollten genutzt werden, um – wo immer nötig – genug Bauflächen zu bevorraten und dem Markt bei Bedarf zuzuführen.

Regionalentwicklung zulassen, keine Begrenzung der Flächennutzung

Im Landesentwicklungsplan (LEP) wird eine Begrenzung der täglichen Flächennutzung auf durchschnittlich 2,5 ha oder weniger angestrebt. Angesichts des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft ist dies abzulehnen. Die Kommunen müssen eigenständig entscheiden können, welche ihrer verfügbaren Flächen sie aktivieren möchten. Um eine aktivere Bodenpolitik zu ermöglichen, müssen die kommunalen Entscheider darauf hinwirken, dass diese Passagen im LEP abgeschwächt werden.

8 |

Bauen und Wohnen

Mehr neue Bauflächen schaffen, private Investitionen erleichtern

Mehr neue Bauflächen in Ballungsräumen schaffen

Mieten und Immobilienpreise steigen in vielen Orten Hessens, gerade in Ballungsräumen. Immer weniger Bürger haben die Möglichkeit, sich dort die Mieten zu leisten oder Wohneigentum zu kaufen. Das erschwert die Fachkräftegewinnung und -sicherung der Unternehmen. Der wichtigste Schlüssel zur Lösung ist: Das Angebot an neuen Wohnungen muss steigen. Aber damit überhaupt gebaut werden kann, müssen die Kommunen weit mehr neue Bauflächen schaffen als bisher.

Für Wachstum in der Bevölkerung werben

Wenn neue Baugebiete diskutiert werden, bilden sich oft Bürgerinitiativen, die gegen Veränderungen und neue Baugebiete sind. Die Parteien und Mandatsträger müssen in der Bevölkerung besser für die Vorteile des Wachstums der Kommunen werben. Die Akzeptanz für Wachstum und Erweiterungen muss in der Bevölkerung steigen. Besonders kleineren Gemeinden in Nähe der Ballungsräume bietet Wachstum große Chancen. Mehr Bewohner sorgen für wirtschaftliche Attraktivität. Die Gebiete werden folglich interessanter für Einzelhandel, Gastronomie, Ärzte und Betriebe. Vorhandene Strukturen können besser erhalten und ausgebaut werden.

Bauämter: Personalengpässe beseitigen

Bauprojekte dürfen nicht länger wegen zu geringer personeller Ausstattung in den Bauämtern in Verzug geraten. Vielerorts dauert es zu lange, bis Bauanträge bearbeitet werden. Die Kommunen müssen sicherstellen, dass genug und gut qualifiziertes Personal zur schnelleren Bearbeitung der Vorgänge vorhanden ist. Wenn die Ämter nicht genug eigenes Personal finden, müssen Alternativen genutzt werden: Zum einen sollten die Landkreise nach Möglichkeiten suchen, wie sie im Bedarfsfall einzelne Städte und Gemeinden unterstützen können. Zum anderen sollten die Bauämter Kooperationen mit Dienstleistern und Planungsbüros eingehen. Zudem müssen die kommunalen Auftraggeber den Prozess der Auftragsabwicklung deutlich beschleunigen und insbesondere Rechnungen rascher prüfen und bezahlen.

Bauämter: Digital modernisieren

Digitale Methoden der Bauplanung (Building Information Modeling) werden zunehmend von Bauherren genutzt, wozu auch die Kommunen als öffentliche Auftraggeber zählen. Die Magistrate müssen gewährleisten, dass die Bauämter die technischen Voraussetzungen für moderne Planungen erfüllen. Die nötige IT-Infrastruktur und Software muss vorhanden und das Personal dafür gut geschult sein. Die IT-Infrastruktur kann auch durch externe Dienstleister gewährleistet werden.

Grundstücksvergabe: Wohnungsförderung durch günstige Grundstücke

Wenn eine Kommune neue Wohngebiete entwickelt, müssen private Investoren faire Zugangschancen zu den Grundstücken und Projekten haben. Kommunale Wohnungsunternehmen dürfen nicht privilegiert werden. Wenn die Stadtverordneten beabsichtigen, dass auf einer Fläche auch oder ausschließlich günstige Wohnungen errichtet werden sollen, dann muss dies im Verkaufspreis des Grundstücks berücksichtigt werden. Denn bei einem niedrigen Grundstückspreis können auch private Bauherren günstigen Wohnraum anbieten.

Öffentliche Unternehmen: Auf geförderte Wohnungen beschränken

Kommunale Wohnungsgesellschaften sind oft auch auf dem freien Wohnungsmarkt aktiv und bieten nicht-geförderte Wohnungen an. Das ist abzulehnen. Gebäude und Wohnungen für den freien Wohnungsmarkt sollen ausschließlich von privaten Bauherren gebaut und von Privaten betrieben werden. Private Akteure bauen tendenziell günstiger und schneller und sie sind effizienter in der Verwaltung von Gebäuden. Denn letztlich haften sie mit ihrem persönlichen Vermögen. Der oftmals relativ schlechtere Zustand öffentlicher Bestandsimmobilien – u. a. Folge unterlassener Renovierungen – sollte eine abschreckende Mahnung sein. Kommunale Unternehmen sollten sich strikt auf den Bau und die Bereitstellung geförderter Wohnungen fokussieren.

Bausatzungen vereinfachen

Aufwendige Genehmigungsverfahren erschweren und verzögern den Bau neuer Wohnungen in vielen Städten und Gemeinden. Die Gemeindevertreter und Stadtverordneten müssen prüfen,

wie durch Anpassungen der Bausatzungen mehr neue Bauflächen entstehen können. Verhinderungspolitik aufgrund fragwürdiger Bausatzungen muss beendet werden. Dachgeschossausbauten oder geeignete Kellerraumwohnungen müssen einfach umsetzbar sein. Ebenso müssen die kommunalen Entscheider einfache Regelungen zum Aufstocken von Gebäuden schaffen.

Stellplatzsatzungen lockern

Die Stellplatzsatzungen von Städten und Gemeinden dürfen den Bau neuer Wohnungen nicht verhindern, wie es leider vielerorts geschieht. Die kommunalen Mandatsträger müssen die Satzungen kritisch überarbeiten. Verändertes Mobilitätsverhalten der Bürger, gerade in Städten, und der Ausbau des ÖPNV tragen dazu bei, dass die Anforderungen an Stellplätze beim Bau neuer Wohnungen in den Satzungen gesenkt werden können.

Versorgungsinfrastruktur an Erschließung neuer Bauflächen anpassen

In bestehenden Wohngebieten und Gewerbegebieten gibt es vielerorts noch zahlreiche ungenutzte Bauflächen. Neue Bauflächen können nur da entstehen, wo auch die Versorgung gewährleistet ist. Die Kommunen müssen sicherstellen, dass in Folge des Baus neuer Häuser die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung inklusive ausreichender Kapazitäten der Kläranlagen gewährleistet sind. Auch der Abfluss von Regenwasser auf neu versiegelten Flächen muss angesichts drohender Starkregenereignisse gewährleistet sein. Im Rahmen der Erschließung ist auch eine gute digitale Infrastruktur unabdingbar. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

9 |

Verkehrsinfrastruktur

Mehr Investitionen in Straßen, Brücken, Schienen und Bahnhöfe

Kommunale Verkehrswege: Wichtig für Wirtschaft und für das Miteinander

Den innerörtlichen Verkehrswegen kommt eine ähnlich große Bedeutung zu wie den überörtlichen Straßen und Schienenwegen: Innerhalb ihrer Orte bewegen sich die Bürger am häufigsten, sei es auf dem Weg zur Arbeit, zur Ausbildung oder zur Schule, sei es im Rahmen ihrer Erwerbsarbeit auf dem Weg zum Kunden. Nach wie vor werden die meisten Waren innerörtlich und nicht auf der „grünen Wiese“ hergestellt – ganz zu schweigen von der Warenlieferung in Städte und Gemeinden.

Die Qualität des lokalen Wirtschaftsstandorts wird auch durch eine gute Erreichbarkeit für Beschäftigte, Kunden und Zulieferer geprägt. Die Infrastruktur muss leistungsfähig sein und möglichst viele Verkehrsträger umfassen. Ohne auf Nutzen-Kosten-Analysen zu verzichten, sollten Kommunalpolitiker eine Maxime beherzigen: Lieber eine Straße, eine Brücke, eine Schienenverbindung oder ein Bahnhof mehr als weniger! Verkehrsinfrastruktur ist ein Wert an sich. Sie steigert nicht nur den Wohlstand, sondern erleichtert die Begegnung von Menschen, und sie stärkt ihr Miteinander.

Erhalt, Ausbau, Neubau: Mehr Investitionen in Verkehrswege nötig

Verkehrswegebau ist stets ein Mehrgenerationenprojekt: Die Nutznießer sind vor allem Enkel und Urenkel. Deshalb gilt: Jede Generation muss der nachfolgenden Generation – mindestens – so viel Verkehrsinfrastruktur hinterlassen, wie sie zuvor vorhanden war. Die Investitionen müssen mindestens so hoch sein wie der Werteverzehr durch Abnutzung der Verkehrswege (Abschreibung). Vielerorts sind die Investitionen leider so niedrig, dass die Nettoinvestitionsquote negativ ist. Das gilt es zu verhindern!

Gut wäre es, wenn die Stadtmütter und Stadväter noch ambitionierter sind: Sie sollten anstreben, das Verkehrsinfrastrukturvermögen nicht nur zu halten, sondern von Jahr zu Jahr zu steigern. Denn je größer der öffentliche Kapitalstock, desto leichter erreicht die Wirtschaft einen höheren Wachstumspfad. Die kommunalen Parlamente sollten die Investitionen in Erhalt, Ausbau und Neubau der Verkehrswege erhöhen: Sowohl absolut als auch den Anteil am Haushalt. Das ist gesamtwirtschaftlich bedeutsam: Denn die Kommunen unterhalten z. B. drei Viertel des deutschen Straßennetzes.

Verkehrsträgerneutral: Verbrennungsmotor nicht diskriminieren

Die Verkehrs- und Planungspolitik in den Kommunen sollte strikt verkehrsträgerneutral sein. Bei der Verkehrswegeplanung sollte sie sich an örtlichen Bedarfen, geographischen Möglichkeiten und an den Wünschen der Bevölkerung wie auch der örtlichen Unternehmen orientieren. Deshalb muss Schluss sein mit einer Politik, die etwa im Straßenverkehr den motorisierten Individualverkehr auf Basis von Pkw und Lkw mit Verbrennungsmotoren benachteiligt. Ein bedarfsgerechtes Verhältnis zwischen motorisierten und nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmern ist anzustreben, etwa bei der Aufteilung des Verkehrsraums.

Kommunales Brückenbauprogramm

Der Zustand der Brücken in hessischen Kommunen ist oft schlecht. Manche Brücken sind so marode, dass es absehbar zu weiteren Verkehrsbeschränkungen kommen wird. Die kommunalen Entscheider müssen rasch den Sanierungsbedarf für kommunale Brücken ermitteln, bewerten und Investitionen hierfür in den Haushalten einplanen. Wo nötig, ist ein mehrjähriges kommunales Brückenbauprogramm zu beschließen.

Mehr Gleise: S-Bahn-Linien verlängern

Im Eisenbahnregelbetrieb haben Fern- und Güterverkehre Vorrang vor Nahverkehren. Um im Nahverkehr Verspätungen zu vermeiden, sollten Mischbetriebsstrecken mehrgleisig ausgebaut werden. Zudem müssen Lücken im Nahverkehr geschlossen werden. Die Regionaltangente West muss beschleunigt gebaut werden, perspektivisch als Ring um Frankfurt. S-Bahn-Linien müssen in das Umland der Ballungsräume verlängert werden. Ein Positivbeispiel ist die aktuelle Verlängerung der Linie S5 von Friedrichsdorf bis nach Usingen.

Mehr Ortsumgehungen

Viele Wirtschaftsverkehre mit Lkw oder Pkw führen durch Orte, weil es nicht genügend Ortsumfahrungen gibt. Anwohner werden durch Lärm und Abgase unnötig belästigt, und Fahrzeiten werden verlängert. Wo immer nötig müssen Kommunalpolitiker darauf dringen, dass Bund und Land Ortsumgehungen planen und bauen. Sie sollen diese nicht bekämpfen, wie z. B. die dringend benötigte Nord-Ost-Umgebung für Darmstadt.

Straßenbau: Effizientes Aufbruch-Management gewährleisten

Im Straßenbau müssen die Kommunen eng mit den lokalen Ver- und Entsorgern zusammenarbeiten, um ein effizientes Aufbruch-Management zu gewährleisten. Die Verlegung von

Leerrohren sollte Bestandteil bei Ausschreibungen werden. Zudem sollten innovative Methoden wie Asphalt-Recycling oder wärmeausgleichende Baustoffe bei der Vergabe von Straßenbauarbeiten berücksichtigt werden.

Detaillierte Zustandsberichte zur Verkehrsinfrastruktur

Um den Bedarf an Investitionen in die kommunale Infrastruktur zu kalkulieren, müssen die kommunalen Ämter den Zustand aller Straßen, Brücken, Schienenwege und weiterer Infrastruktur erfassen und bewerten, bei denen die Kommune Träger ist. Detaillierte Zustandsberichte müssen regelmäßig erstellt und veröffentlicht werden. Sanierungsbedarfe müssen ermittelt und aufgezeigt werden.

10 |

Personenverkehr

Mit Digitalisierung für mehr individuelle Mobilität sorgen

Auto nicht verteufeln

Die hessischen Unternehmen haben ein hohes Interesse daran, dass ihre Beschäftigten gut und zügig zur Arbeit kommen. Deshalb ist Personenverkehr auch ein wichtiger Aspekt der Fachkräftesicherung. Der motorisierte Individualverkehr entwickelt sich rasant: Neue Antriebe, neue Kraftstoffe, neue Formen der Organisation von Mobilität haben sich entwickelt. Ökologische Anforderungen erzwingen drastische Änderungen bei Technik und Emissionen. Dabei ist klar: Der Pkw dürfte auf lange Sicht die Nr. 1 im Personenverkehr bleiben. Unklar ist, welche Techniken sich durchsetzen, um Abgase, Lärm und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Kommunalpolitiker sollten diesen Megatrend akzeptieren und so weit wie möglich technologieoffen bleiben. In wirtschaftsstarken Städten müssen die Pendlerströme, die mittelfristig mangels ausreichendem ÖPNV-Angebot fortbestehen, besser gesteuert werden. Innenstädte und Gewerbegebiete müssen mit dem Auto gut erreichbar bleiben.

Intermodalität im Nahverkehr fördern

Die kombinierte Nutzung mehrerer Verkehrsmittel (Auto, Bus, Bahn, Rad, ...) ist oft die beste Möglichkeit, um zeitsparend zum Ziel zu gelangen. Doch werden Bürger dabei oft mit unnötig vielen Zahlungsvorgängen konfrontiert. Das müssen Verbände und Kommunen mit Hilfe digitaler Technik vereinfachen. Der Online-Kauf von Fahrkarten darf nicht mit Zusatzkosten verbunden sein und nicht an Funklöchern scheitern. Kommunalpolitiker sollten in den Verkehrsverbänden, die sie beaufsichtigen, dafür sorgen, dass diese noch stärker Intermodalität ermöglichen.

ÖPNV: Angebote ausweiten statt Ticketpreise senken

Die Bus- und Bahn-Angebote im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Ballungsräumen reichen nicht aus. Trotz großer Verbesserungen in den Verbänden RMV, NVV und VRN sind sie bzgl. Netzzumfang, Taktung und Qualität vielfach zu gering. Ebenso weisen die lokalen ÖPNV-Angebote Defizite auf. Damit mehr Bürger vom Pkw auf den ÖPNV umsteigen, müssen die Angebote bei Bussen und Bahnen nicht verbilligt, sondern ausgeweitet und verbessert werden. Es geht um mehr und bessere, nicht um billigere Angebote! Die Kosten für mehr ÖPNV-Angebote dürfen nicht allein von der öffentlichen Hand finanziert werden, sondern sind auch von den Nutzern zu tragen.

Konzessionen von Busverkehren: Faire Ausschreibungen nötig

Die Praxis vieler Kommunen, Aufträge direkt und ohne Ausschreibung an ihre kommunalen Betriebe zu vergeben, verschließt den Markt für private Anbieter, gerade für die mittelständischen Busunternehmen. Statt mit Direktvergaben kommunale Betriebe zu privilegieren, sollten die Kommunen die Konzession für Buslinienverkehre stets auch so ausschreiben, dass private Anbieter faire Chancen haben. Zudem sollten die Kommunalpolitiker darauf drängen, dass das Land den Verbänden mehr Mittel für den ÖPNV bereitstellt. Denn sonst wird es für die Busunternehmen schwierig, ausreichende Löhne für Busfahrer zu zahlen und somit genügend Busfahrer zu finden.

Verkehrstelematik ausbauen

Die kommunalen Parlamentarier müssen in verkehrsreichen Orten und Landkreisen die Verkehrstelematik ausbauen, um die Verkehrsflüsse zu optimieren und Staus und Unfälle zu verringern. Die Steuerung der Verkehrsflüsse durch digital gestütztes intelligentes Verkehrs-, Mobilitäts- und Baustellenmanagement durch die Straßenverkehrsbehörden muss weiter modernisiert werden.

Informationssystem bei ÖPNV-Störungen verbessern

Ausfälle und Verzögerungen von Fahrten durch technische Störungen, Hindernisse, Baustellen oder Streiks sind ärgerlich für die ÖPNV-Nutzer, gerade für die Pendler. Hier sind die Betreiber des Nahverkehrs in der Pflicht, umfassend über Alternativen zu informieren. Dabei sind die großen Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Zudem müssen die zuständigen kommunalen Behörden in vielen Orten besser als bisher ein umfassendes Baustellenmanagement gewährleisten, das den ausfallenden Nahverkehr nicht nur verlagert, sondern in den bestehenden Verkehr integriert.

Sharing-Dienste: Als Ergänzung zum Nahverkehr ermöglichen

Ein Aspekt zur Entlastung des Personenverkehrs ist die Auslastung der Fahrzeuge. Ein Lösungsansatz können neue Formen der Mobilität wie Carsharing, Carpooling oder Ridesharing sein. Gleichzeitig ergänzen diese Angebote den Nahverkehr. Die kommunalen Parlamentarier und die Straßenverkehrsbehörden sind aufgefordert, die notwendigen Rahmenbedin-

gungen für innovative Mobilitätsangebote zu schaffen, beispielsweise durch Bereitstellung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum oder durch Starthilfe für ein erstes Carsharing-Angebot. Dabei ist im Rahmen der Bundesgesetzgebung zu gewährleisten, dass weder Taxi-Dienste noch neue Anbieter bevorzugt oder benachteiligt werden. Auch die Kommunalpolitiker müssen für fairen Wettbewerb vergleichbarer Mobilitätsangebote sorgen.

Ländliche Gebiete: Anruftaxen und Bürgerbusse unterstützen

Insbesondere in dünn besiedelten Regionen rentiert sich der eigenwirtschaftliche Verkehr nicht. Nötig sind innovative Bedienformen wie Anrufsammeltaxen oder die Unterstützung von Bürgerbusvereinen. Noch mehr als in Städten wird hier das Auto das wichtigste Verkehrsmittel bleiben.

Parken: P&R-Plätze ausbauen, Parkraum effizient gestalten

Park- und Ride-Plätze unterstützen den Umstieg vom Individualverkehr auf öffentliche Verkehre. Der Ausbau der P&R-Plätze sollte auf unterschiedliche Verkehrsmittel wie Pkw, Elektroauto, Rad, E-Bike, E-Scooter ausgelegt sein und interkommunal erfolgen. Wo noch nicht vorhanden, müssen in den Innenstädten moderne Parkleitsysteme gewährleisten, dass freier Parkraum rasch gefunden wird.

11 |

Logistik

Warentransporte auf allen Verkehrsträgern erleichtern

Stellenwert der Warentransporte in der Politik erhöhen

Auch die Kommunalpolitiker sollten den Warentransporten mehr Beachtung schenken. Vielerorts fristen Belange der Logistik und des Güterverkehrs ein Schattendasein im Vergleich zu Debatten um die Personenbeförderung. Mancherorts scheinen Freizeitverkehre wichtiger zu sein als Wirtschaftsverkehre. Das schadet zum einen dem lokalen Wirtschaftsstandort. Zum anderen wird die Tatsache verkannt, dass die Versorgung von Privathaushalten, Arztpraxen, Geschäften, Gaststätten, Büros, Fabriken etc. ein zentrales Interesse der Einwohner aller Gemeinden ist. Güterverkehre müssen effizient abgewickelt werden, sonst werden Bürger und Betriebe finanziell und zeitlich unnötig belastet. Zumal der Güterverkehr weiter wächst: Dem Bundesverkehrswegeplan liegt für 2010 bis 2030 eine Prognose des Güterverkehrsanstiegs in Deutschland von 38 Prozent zugrunde.

Güterverkehr: In Planungen frühzeitig beachten

Um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten, sollten die kommunalen Stadtplaner die Belange des Güterverkehrs in Planungen von Neubaugebieten, insbesondere in frühen Planungsstadien, stärker beachten. Hier sollten Vorgaben zur Verkehrserschließung in der Bauordnung mitberücksichtigt werden, damit Belastungen reduziert und möglichst vermieden werden können. Kommunen können neben verkehrlichen Maßnahmen auch durch eine Standortplanung für logistische Einrichtungen den Güterverkehr verträglich für Städte und Gemeinden gestalten.

Straßengüterverkehr: Technologieoffen bleiben

Der Straßengüterverkehr macht den Hauptanteil des Wirtschaftsverkehrs aus. 1,3 Mio. Lkw sind täglich unterwegs und transportieren über 70 Prozent aller Güter in Deutschland. Der technische Fortschritt hat neue Antriebe und Kraftstoffe im Verkehr ermöglicht. Elektromobilität stößt im Straßengüterverkehr allerdings an technische und quantitative Grenzen: Sie kann zwar im Individualverkehr und für die Verteilung kleiner Warenmengen eine Alternative zu Antrieben mit Verbrennungsmotoren sein. Hingegen sind batteriebetriebene Lastwagen derzeit nicht wirtschaftlich, um große und schwere Waren und Güter zu transportieren.

Treibhausgasneutral hergestellte synthetische Kraftstoffe könnten eine Alternative darstellen, um im Güterverkehr Emissionen zu senken. Die kommunale Verkehrspolitik muss technologieoffen bleiben. Flächen dürfen nicht einseitig für E-Mobilität reserviert werden. Die Kommunen dürfen die bestehenden Infrastrukturen für flüssige und gasförmige Kraft- und Brennstoffe – von den Tankstellen bis zum Gasnetz – nicht in Frage stellen.

Innerstädtische Logistik: Lieferverkehrszeiten flexibilisieren

Waren müssen häufig auf Abruf geliefert werden können. Insbesondere in und aus Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen besteht auch tagsüber ein erhöhter Bedarf an Lieferverkehr. Die Verkehrsämter müssen einen reibungslosen Transport an Bedarfswaren auch außerhalb der üblichen Lieferzeiten gewährleisten.

Ladezonen für Transportfahrzeuge ausweisen

Die Verkehrsplanung berücksichtigt in der Regel viele Aspekte der Verkehrsströme und des ruhenden Verkehrs, nicht aber Zonen für die Be- und Entladung. Vielerorts fehlen legale Haltemöglichkeiten für Transportfahrzeuge. Das „Parken in zweiter Reihe“ oder auf den Fahrradstreifen ist keine Lösung. Die Stadtplanungs- und die Verkehrsbehörden müssen die Möglichkeit von Ladezonen in der bestehenden Infrastruktur prüfen, realisieren und vor Ort und in elektronischen Karten kenntlich machen, um eine effiziente Verkehrsführung zu gewährleisten.

Handwerkerparkausweise einführen

Verkehrswachstum und Ausbau der Radwege haben Auswirkungen auf das Handwerk: Weil in Innenstädten Parkplätze in Nähe der Kunden fehlen, sind Handwerker gezwungen, „in zweiter Reihe“ zu parken, um nicht Radwege zu blockieren. Lokale bzw. regionale Handwerkerparkausweise sind sinnvolle Instrumente, um die Situation zu entspannen. Da Handwerker über kommunale Grenzen hinaus tätig sind, ist hier eine Kooperation zwischen Kommunen erforderlich.

Großraum- und Schwerlastverkehre: Genehmigungen schneller erteilen

Großraum- und Schwerlastverkehre unterliegen zurecht hohen regulativen Anforderungen. Genehmigungsverfahren dauern aber mittlerweile viel zu lang: Teilweise bis zu fünf Wochen

statt nur 5 Tage wie noch vor einigen Jahren.

Die einzelnen Akteure im Genehmigungsprozess – in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte genauso wie in den Unternehmen – müssen entlastet werden, damit die Genehmigungen schneller erteilt werden. Die Kommunen sollten ihre Prozesse weiter digitalisieren und die Erreichbarkeit der Behörden verbessern. Langfristig sollten möglichst viele Genehmigungsaufgaben auf Hessen Mobil als zentraler Genehmigungsbehörde übertragen werden.

Trimodaler Umschlag: Genügend Flächen bereitstellen

In jenen Städten Hessens, die starke Industrie- oder Handelsstandorte haben, müssen die Stadtverordneten Flächen für den Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasserweg zur Verfügung stellen. Insbesondere für Massengüter oder Container erhöht der Verkehrsträgerwechsel die Effizienz des Logistiksystems, gerade für internationale Transporte. Eine komplette Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene ist beim Großteil der Warenströme aus zahlreichen technischen, organisatorischen und ökonomischen Gründen – leider – unmöglich. Nicht nur für die „letzte Meile“ sind Lkw unverzichtbar.

Binnenhäfen erhalten

Obwohl Kapazität und Transportvolumen der Binnenschifffahrt stetig zunehmen, unterschätzen Kommunalpolitiker gelegentlich die Bedeutung der Binnenhäfen. Knapp 2 Mio. Tonnen Güter wurden in 2018 über Binnengewässer transportiert, was Straße und Schiene massiv entlastet. Die Kommunen müssen „ihre“ Binnenhäfen erhalten und dürfen sie nicht für Wohnraum oder andere Prestige-Projekte aufgeben.

12 |

Umwelt und Klima

Kooperation mit den Unternehmen

Wirtschaftsstandort braucht intakte Umwelt

Die Attraktivität als Wirtschaftsstandort hängt maßgeblich auch von der lokalen Lebensqualität ab. Städte und Gemeinden sind umso lebenswerter, je sauberer die Böden, Wasser und Luft sind und je vielfältiger die Natur ist. Umweltschutz trägt auch zur Steigerung der wirtschaftlichen Standortqualität bei – nicht zuletzt kann er die Fachkräftegewinnung erleichtern. Dazu gehören u. a. ausreichende und gepflegte Grünanlagen sowie der Erhalt und Ausbau von Naherholungsgebieten.

Umwelt mit Augenmaß und Verstand schützen

Umweltschutz gelingt umso besser, wenn er nicht zu Lasten der Wirtschaft geht. Kommunale Entscheider sollten sich für eine praktikable und rationale Umweltpolitik einsetzen. Dazu gehört eine bessere Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes im Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Gleichzeitig erhöhen eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Bürger und Unternehmen und eine dialogorientierte Interessenabwägung die Akzeptanz umweltpolitischer Maßnahmen.

Prinzip Kooperation statt Konfrontation ausbauen

Im praktischen Vollzug des Umweltrechts arbeiten die kommunalen Umweltbehörden zumeist partnerschaftlich mit den Unternehmen zusammen. Das Prinzip Kooperation statt Konfrontation sollte in der Zusammenarbeit erhalten und – wo immer möglich – ausgebaut werden, etwa durch die Nutzung der Umweltallianz Hessen.

Anpassung an Klimawandel ist Aufgabe von Kommunen

In der Klimapolitik haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe, sich auf die Folgen des prognostizierten Klimawandels vorzubereiten. Mit Blick auf den Temperaturanstieg geht es zum Beispiel um mehr Beschattung öffentlicher Räume, um Begrünung von Plätzen und Gebäuden oder um genügend Frischluftschneisen. Hinsichtlich vermehrter Starkregenereignisse sind die Aufnahmefähigkeit der Böden und Retentionsbecken zu erhöhen und ggf. die Kanalisation anzupassen.

Kommunen können keinen wirksamen Klimaschutz betreiben

In den Sektoren, die in der EU bzw. in Deutschland den Großteil der CO₂-Emissionen ausstoßen, gibt es bereits eine CO₂-Mengenbegrenzung (EU: Industrie, Stromerzeugung, Luftverkehr) oder sie wird ab 2021 eingeführt (Deutschland: Straßenverkehr, Gebäude). In diesen Sektoren kann ein „Mehr an Klimaschutz“ nur durch eine Absenkung der CO₂-Obergrenzen erreicht werden, nicht durch lokale Einzelmaßnahmen. Kommunen können in diesen Sektoren keine eigenständig wirksamen Klimaschutzmaßnahmen ergreifen – selbst wenn manche es noch so oft behaupten. Klimaschutz in den großen Sektoren können wirksam nur die EU bzw. der Bund betreiben. Die Kommunen sollten sich auf die Klimaanpassung fokussieren.

Gewinnung von Rohstoffen ermöglichen

Wenn Bevölkerung und Wirtschaft wachsen, steigt der Bedarf an Bau- und Rohstoffen. Lagerstätten, aus denen Rohstoffe gewonnen werden können, sind standortgebunden und nicht vermehrbar. Diese Standortgebundenheit unterscheidet die Rohstoffgewinnung von anderen Wirtschaftszweigen, die in der Wahl ihres Standortes meist freier sind. Die Gewinnung wichtiger Rohstoffe, wie z.B. Kalisalze, Natursteine, Sand, Kies und Tone, sollte wirtschaftlich und nah an den Orten erfolgen, wo sie weiter verarbeitet werden. So sinken Transportkosten und Emissionen, so werden Baukosten gedämpft. Kostensenkungen sind auch im Interesse öffentlicher Auftraggeber, die Straßen und Gebäude errichten lassen.

Kommunalpolitiker müssen sich für attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen der Rohstoffgewinnung stark machen – dies gilt auch für die heimische Kaliindustrie. Auch wenn Kommunen nicht selbst Gewinnungsstätten zum Abbau von Rohstoffen genehmigen, so sollten die kommunalen Parlamentarier in der Bevölkerung für die Vorteile der heimischen Rohstoffgewinnung werben. Sie sollten die notwendigen Genehmigungen zum Fortbestand und zur Ausweitung bestehender Anlagen oder die Schaffung neuer Tagebaue befürworten und dazu beitragen, dass diese im gemeinsamen, transparenten und zielführenden Austausch mit den Vertretern von Bürgerinitiativen nicht verzögert bzw. verhindert werden.

Genügend Entsorgungskapazitäten für Bauabfälle gewährleisten

Bei der Erschließung von Bauflächen sowie der Sanierung und Errichtung von Häusern, Brücken, Straßen und Abwasserkanälen entstehen Bau- und Abbruchabfälle. In Hessen handelt es sich größtenteils um mineralische Bau- und Abbruchabfälle, etwa Bodenmaterial,

Bauschutt und Straßenaufbruch. Sie sind ganz überwiegend ökologisch unschädlich. Für sie müssen ausreichende Kapazitäten zur sicheren Verwertung und Entsorgung bereitgestellt werden.

In Gemeinden, in denen ehemalige Tagebaue verfüllt werden, sollten die kommunalen Entscheider diese Betriebe unterstützen: Sie sollten in der Bevölkerung für die Akzeptanz der ortsnahen Verfüllung ungefährlicher Baureststoffe als Teil der Renaturierung von Tagebauen werben. In Gemeinden, in denen Deponien betrieben werden oder potenziell dafür geeignet sind, sollten sich Kommunalpolitiker zur Notwendigkeit von Deponien bekennen und keine „nimby-Politik“ betreiben („not in my backyard“). Wo es geologisch sicher möglich ist, sollte der benötigte neue Deponieraum geschaffen werden können.

Luftreinhaltung: Fahrverbote verhindern

Die Beschäftigten in hessischen Betrieben benötigen saubere Luft wie alle Bürger. Um die Luftqualität in Städten tatsächlich und seriös zu bewerten, bedarf es aussagekräftiger Daten. Kommunalpolitiker sollten sich dafür einsetzen, dass Stickoxid-Messungen nicht länger an Stellen mit besonders hoher Konzentration durchgeführt werden, etwa an einem Tunnelausgang. Die Antwort auf erhöhte Messwerte soll und braucht nicht Fahrverbote sein, denn sie sind in aller Regel unverhältnismäßig. Intelligentere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind Fahrverboten vorzuziehen, etwa der Ausbau der Bus- und Bahnangebote, die Umrüstung der Busflotten oder die Verflüssigung des Verkehrs u. a. durch Telematik.

Freiwilliges Engagement wertschätzen

Ob Landwirte, Winzer, Waldbesitzer oder Jäger: Viele Bürger und Betriebe leisten einen großen Beitrag zum Schutz der Natur und der Artenvielfalt. Kommunalpolitiker sollten dieses Engagement fördern, indem sie ihre Anliegen wertschätzen und sich ihre Expertise stärker bei der Umsetzung lokaler Umweltprojekte zunutze machen.

13 |

Sicherheit

Videotechnik an sicherheitsrelevanten Orten maßvoll ausbauen

Sicherheitspolitik ganzheitlich betreiben

Die Kommunen erbringen einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Stärkung des Rechtsstaats. Sicherheitspolitik von Kommunen muss ganzheitlich verstanden werden. Sie reicht weit über eine enge Zusammenarbeit mit der Landespolizei und der Justiz hinaus und betrifft auch Bereiche wie Migration, Soziales, Jugend und Schulen, in denen die Kommunen wichtige Akteure sind. Voraussetzung sind personell gut aufgestellte kommunale Behörden, deren Mitarbeiter den hohen Anforderungen gerecht werden und Sicherheitspolitik ganzheitlich verstehen und leben. Dazu gehören nicht zuletzt die Ordnungsämter und Ausländerbehörden.

Sicherheit als wichtigen Standortfaktor definieren

Sicherheit ist nicht nur ein Grundbedürfnis der Bürger einer Kommune, sondern auch eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der ansässigen Unternehmen. Zudem macht ein hohes Niveau an Sicherheit eine Gemeinde attraktiver für ansiedlungswillige Unternehmen und für Fachkräfte. Das gilt insbesondere für den internationalen Standortwettbewerb. Deshalb ist es erfreulich, dass die Zeitschrift „Economist“ in ihrer 2019 veröffentlichten Studie zur persönlichen Sicherheit die Stadt Frankfurt am Main auf Platz 14 von 60 weltweiten Metropolen einordnet – und damit vor London, Madrid, Rom, Paris, Brüssel und Mailand. Auch daraus resultieren positive Auswirkungen auf Ansiedlungsentscheidungen von internationalen Unternehmen. Kommunale Entscheidungsträger müssen Sicherheitspolitik auch als einen Standortfaktor erkennen und ihr dementsprechend einen hohen Stellenwert beimessen.

Maßvoller Ausbau von Videotechnik

Der maßvolle Ausbau von Videotechnik ist ein elementarer Bestandteil einer gemeinsamen kommunalen Sicherheitsarchitektur mit der Landespolizei. Denn Videokameras haben nicht nur einen abschreckenden und damit präventiven Effekt auf Straftäter, sondern dienen auch der nachträglichen Aufklärung von Straftaten und deren Ahndung. Videotechnik muss dabei stets eingebettet sein in ein umfassendes Einsatzkonzept mit der Landespolizei.

Die kommunalen Parlamente sollten den maßvollen Einsatz von Videotechnik an sicherheitsrelevanten Stellen im öffentlichen Raum und auf wichtigen öffentlichen Plätzen grundsätzlich befürworten. Sie sollten ihn auch durch Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel ermöglichen – zumal das Land Hessen den Ausbau von Videotechnik finanziell unterstützt.

Zudem müssen die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlungen regelmäßig kontrollieren, dass der Betrieb der Anlagen unter strenger Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt. Angesichts der noch verbreiteten Skepsis in Teilen der Bevölkerung sollten die Stadtverordnetenversammlungen ihre Kontrollberichte in öffentlicher Sitzung vorstellen und darüber beraten.

Innenstädte absichern

Da leider bestimmte Innenstädte als mögliche Anschlagziele in Frage kommen, vergleichbar dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz, sind städtebauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Anschlägen erforderlich. Hierbei gibt es eine Fülle kluger Möglichkeiten in Richtung einer „Stadtmöblierung“, die über das Aufstellen von zumeist eher hässlichen, quaderartigen Pollern hinausreichen muss. Kommunales Engagement ist erforderlich, um Innenstädte attraktiv und zugleich sicher zu halten.

Subjektives Sicherheitsgefühl verbessern

Unabhängig von der in der Kriminalitätsstatistik dargelegten objektiven Sicherheitslage ist das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen von vielen Faktoren abhängig, wozu beispielsweise Sauberkeit, Beleuchtung und bauliche Aspekte zählen. Es geht u.a. darum, sog. „Angsträume“ zu beseitigen, beispielsweise durch die Installation von Lampen in zuvor unbeleuchteten Unterführungen und Grünanlagen oder andere baulichen Maßnahmen. Die Parlamentarier und die zuständigen Verwaltungen der Kommunen sollten regelmäßig Ortsbegehungen vornehmen, sich eng mit der Landespolizei abstimmen und Bürger regelmäßig befragen, wo es Orte mit Verbesserungsbedarf gibt. Zudem sollten sie sich an der Landesinitiative KOMPASS beteiligen, um mit Fachleuten der Landespolizei die Sicherheitsarchitektur in ihrer Gemeinde oder Stadt individuell weiterzuentwickeln und passgenauere Lösungen in einzelnen Ortsteile für die Prävention zu finden.

Private Sicherheitsdienste in Kommunen

Zur hohen Sicherheit tragen auch die privaten Sicherheitsunternehmen mit ihren rund 30.000 Mitarbeitern in Hessen bei, zum Beispiel beim Schutz von Veranstaltungen, beim Einsatz als „City-Streifen“ im privaten oder kommunalen Auftrag, in der Begleitung des öffentlichen

Personennahverkehrs, beim Schutz von Schulen, Friedhöfen, Schwimmbädern und Weihnachtsmärkten.

In Ergänzung zur Polizei sind vielerorts Eigensicherheitsmaßnahmen notwendig, auch in kommunalen Behörden. Leider werden kommunale Aufträge häufig nur an den billigsten Bieter vergeben. Eine Billigvergabe von Sicherheitsaufgaben birgt jedoch Risiken, die imageschädigend sein und zusätzliche Kosten für Neuausschreibungen verursachen können. Qualität auf dem Gebiet der Sicherheitsdienstleistungen ist nicht zum billigsten Preis zu haben. Die kommunalen Auftraggeber sollten bewährte Qualitätskriterien berücksichtigen, die Branchenverbände und Kommunalvertreter entwickelt haben.

Freiwilligen Polizeidienst in weiteren Städten und Gemeinden einführen

Mit dem freiwilligen Polizeidienst gibt es – neben Landespolizei und Stadtpolizei – eine weitere Sicherheitsinstitution. Der freiwillige Polizeidienst wird in einigen Städten und Gemeinden erfolgreich praktiziert und sollte in weiteren Orten eingeführt werden. Den freiwilligen Polizeidienst leisten ausgebildete Bürger in Uniform. Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement sind sie Bindeglied zwischen Bürgern und Polizei und tragen dazu bei, den öffentlichen Raum sicherer zu machen. Unter dem Motto „Präsenz zeigen, beobachten, melden“ können von den Polizeihelfern frühzeitig Erkenntnisse über Bürgernöte oder Störungen der öffentlichen Sicherheit an die Polizei weitergegeben werden. Der freiwillige Polizeidienst ist in bestehende Meldewege eingebunden. Durch uniformierte Präsenz wird die Sicherheitslage verbessert und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt.

Kampf dem Wohnungseinbruch

Wohnungseinbrüche verursachen mitunter langjährige psychologische Beeinträchtigungen der Opfer, die den materiellen Schaden weit übertreffen und bis zur Erwerbsunfähigkeit reichen können. Deshalb haben nicht nur die Bürger, sondern auch die Unternehmen ein Interesse daran, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche sinkt und die Aufklärungsquote deutlich steigt. Kommunen und ihre Wohnungsbaugesellschaften sollten sich an Präventionsprogrammen zur Verhinderung von Einbrüchen beteiligen. Die Erlangung von Zertifizierungen bzw. Gütesiegeln, etwa dem Gütesiegel „Sicher Wohnen in Hessen“, sollte angestrebt werden.

Verhinderung von Problemviertel

Angesichts des hohen und wachsenden Anteils von Ausländern in zahlreichen Städten Hessens muss die Kommunalpolitik ein besonderes Augenmerk auf die Integration der Bürger mit Migrationshintergrund legen, wozu Stadtentwicklung und Wohnbaupolitik beitragen müssen. Beispielsweise ist bei der Belegung von Wohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften auf die erforderliche Differenzierung der Wohnbevölkerung zu achten. Es geht darum, ganz konsequent die Entstehung von Problemvierteln zu verhindern und clanähnlichen Strukturen keinerlei Raum zu lassen. Teile von Berlin und von Großstädten im Ruhrgebiet sind abschreckende Negativbeispiele, die sich in Hessen nicht wiederholen dürfen.

14 |

Verwaltung

Ämter kontinuierlich modernisieren

Kontinuierlich nach Optimierungsmöglichkeiten suchen

Die kommunalen Entscheider müssen kontinuierlich bestrebt sein, die Organisationsstrukturen, die Verwaltungsabläufe und die Qualität ihrer Dienstleistungen zu optimieren. Die Verwaltungsspitzen müssen die Effizienz ihrer Behörden durch moderne Managementmethoden, Digitalisierung, bessere Prozesse, Leistungsanreize für Mitarbeiter und Bürokratieabbau steigern.

Privatisierungen prüfen

Die kommunalen Verwaltungen in Hessen erbringen in aller Regel Dienstleistungen auf hohem Niveau. Gleichwohl ist nichts so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Dazu gehört die Frage, wer welche Aufgaben am besten erledigen kann:

Zum einen ist eine formelle Privatisierung zu prüfen: Welche Aufgaben können aus Verwaltungen und Eigenbetrieben mit öffentlich-rechtlicher Gestaltung in privatrechtlich organisierte Unternehmen der öffentlichen Hand übertragen werden, um die Vorteile privatrechtlicher Arbeitsverträge zu nutzen? Ein Beispiel ist das Immobilienmanagement der Landkreise oder größerer Städte.

Zum anderen muss unvoreingenommen in Einzelfällen auch eine materielle Privatisierung geprüft werden, wenn es um nicht-hoheitliche Aufgaben geht: Welche Aufgaben können private Unternehmen bei gleicher Qualität günstiger erbringen als öffentliche Unternehmen und Verwaltungen? Möglichkeiten bieten sowohl kleinere Bereiche wie IT-Betreuung, Reinigung oder Hausmeisterdienste in Verwaltungen, als auch größere Aufgabenfelder wie lokale Buslinienverkehre.

Grundsatz: Privat vor Staat

Wo öffentliche Unternehmen in Konkurrenz zu Privaten stehen, dürfen Verwaltungen weder die Privaten benachteiligen noch die kommunalen Unternehmen privilegieren. Im Gegenteil: Jenseits hoheitlicher Aufgaben gilt der Grundsatz „Privat vor Staat“. Die kommunalen Parlamentarier müssen sicherstellen, dass die kommunalen Unternehmen nur im Rahmen der – leider relativ weiten – Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung auf Märkten in Konkurrenz zu privaten Unternehmen treten. Das Subsidiaritätsprinzip muss streng beachtet werden. Die Kommunen müssen regelmäßig Beteiligungsberichte vorlegen.

Ausländerbehörden: Zentrale Stellen für Fachkräfte einrichten

Um den Zuzug dringend benötigter Fachkräfte zu unterstützen, muss die Zuständigkeit aus den 31 Ausländerbehörden bei Landkreisen und Städten in je eine neue Fachkräfteeinwanderungsbehörde pro Regierungsbezirk übertragen werden. Dies kann auch durch Konzentration der Aufgabe bei bereits bestehenden kommunalen Ausländerbehörden erfolgen. So können Fachwissen aufgebaut und Verwaltungswege und Wartezeiten verkürzt werden. Die Kommunalparlamente sollten die Umsetzung dieses Modells positiv begleiten – zumal im Fachkräfteeinwanderungsgesetz von den Ländern gefordert.

Korruption und Vetternwirtschaft vorbeugen

In allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es kriminelles Verhalten – in Unternehmen genauso wie Kommunalverwaltungen. Die kommunalen Spitzen haben die Verantwortung, eine Kultur der Rechtstreue vorzuleben und von öffentlich Bediensteten wie auch von Parlamentariern einzufordern. Wo Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Entscheidungen aufkommen, sind diese mit schonungsloser Transparenz aufzuklären.

Englisch als ergänzende Servicesprache

Zumindest in größeren Städten sollten ausländische Unternehmer, Beschäftigte, Wissenschaftler und Studierende bei Behördenkontakten in englischer Sprache kommunizieren können. Englisch soll eine ergänzende Servicesprache sein.

Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen

Die Kommunalparlamente sollten mehr interkommunale Kooperationen wagen. Die Steuerzahler profitieren, wenn für spezielle Aufgaben Kommunen kooperieren und so bessere Dienstleistungen erbringen und Kosten senken. Während im ÖPNV und im regionalen Standortmarketing die überörtliche Zusammenarbeit recht gut funktioniert, werden die Chancen sonst zu wenig genutzt.

Nachholbedarf besteht vielerorts z.B. in den Bereichen kommunaler Straßenbau, kommunale Wirtschaftsförderung, Flächennutzungsplanung, Gewerbeflächen, Erholungs- und Freizeitanlagen, Gesundheitsämter, Kfz-Zulassung, Abwasser, Ordnungs- und Standesamt, Schulen, Kindertagespflege, Erziehungs- und Jugendberatung, Rettungsdienste und Feuerwehr.

So bieten interkommunale Gewerbe- oder Wohngebiete die Chance, Flächen optimal zu nutzen. Die Verteilung von Erschließungskosten, Planungs- und Durchführungsarbeiten sowie die Steuereinnahmen können auf mehrere Kommunen verteilt werden.

Gebietszuschnitte der Kommunen dürfen kein Tabu sein

Kommunalpolitiker haben zu prüfen, ob Gebietszuschnitte zeitgemäß sind. Damit die Selbstständigkeit von Gemeinden – und ihr Verwaltungsapparat – gerechtfertigt werden können, müssen sie eine Mindestgröße haben, die nur in Ausnahmen unter 5.000 Einwohnern liegen sollte. Derzeit gibt es mehr als 100 Gemeinden in Hessen, deren Einwohnerzahl geringer ist. Aus Sicht der Steuerzahler sollten hier Fusionen bzw. Eingliederungen in größere Orte geprüft werden. Das Ziel ist, die Leistungsfähigkeit im Rathaus durch Synergieeffekte zu erhöhen, um Bürgern und Betrieben besseren Service zu bieten und die Steuerlast zu senken.

Die erfolgreiche Fusion der Stadt Beerfelden mit drei kleineren Gemeinden zur neuen Stadt Oberzent ab 2018 war eine seltene Ausnahme, die anderen Orten als Vorbild dienen kann. In der Regel aber scheitern Reformvorschläge für Neuzuschnitte kommunaler Gebietsgrenzen an grundsätzlichen, auch persönlich motivierten Widerständen in der Kommunalpolitik – sowie letztlich auch an der Bevölkerung, wie das Beispiel Michelstadt/Erbach zeigte. Diesen Widerständen muss mit faktenbasierten Sachargumenten begegnet werden.



Herausgeber

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V.

Emil-von-Behring-Str. 4 | 60439 Frankfurt am Main | www.vhu.de

